

## Jahresrückblick 2015

„Alle inklusive! – Begegnung auf Augenhöhe.“



*„Inklusion beginnt im Teig!“*

### Inhalt

- Jahresrückblick 2015
- Terminübersicht
- Organigramm
- „Stuttgarter Forderungen: Alle inklusive?! – Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ – Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. November 2015
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

[www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de) ..

Wer den Tag mit einem Lachen beginnt, hat ihn bereits gewonnen.“

tschechisches Sprichwort

## Vorwort

Das Jahr 2015 ist mit all seinen positiven und freudigen, aber auch traurigen und schmerzlichen Ereignissen im öffentlichen und im privaten Bereich an uns vorübergezogen. Wir waren schockiert über den Angriff auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ und die Terroranschläge in Paris. Wir trauerten mit den Angehörigen der Opfer des Flugzeugabsturzes der GermanWings-Maschine in den französischen Alpen sowie den Opfern des Erdbebens in Nepal. Wir wurden überrascht vom VW-Abgas-skandal und den Skandalen um die FIFA und den Deutschen Fußballbund (DFB). Wir nahmen zur Kenntnis, dass die Bürger in Hamburg und Kiel in einem Volksentscheid die Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2024 ablehnten. Wir stöhnten unter den Hitzerekorden in diesem Ausnahmesommer und freuten uns über die totale Mondfinsternis Ende September. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ wählte vor wenigen Tagen das Wort „Flüchtlinge“ zum „Wort des Jahres 2015“.

Auch in unserem Landesverband gab es viele kleine und große Ereignisse, die das Jahr 2015 geprägt haben. Unsere Leitfrage war und ist, wie Inklusion auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Alltag umgesetzt wird.



Die großen inhaltlichen Schwerpunkte des Jahres 2015 waren:

**Barrierefreiheit:** Im März 2015 wurde unser Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“ ausgezeichnet als „anerkannter Ort im Land der Ideen 2014 / 2015“. Ein bewegender Moment für alle Beteiligten.

**Bildung:** Im Sommer 2015 wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes die Sonderschulpflicht abgeschafft. Dies war und ist ein wichtiger Meilenstein für Eltern auf dem Weg zur Umsetzung von Inklusion in der Schule. Ein Wermutstropfen blieb: die Sonderschule heißt nun „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“ (SBBZ) und hat im Namen das Wort „Schule“ verloren.

**Gesundheit:** Teilhabe braucht Gesundheit – doch wie wird dies im Krankenhaus für Menschen mit komplexen Behinderungen umgesetzt?

**Teilhabe:** Im Frühjahr 2015 stellte die Landesregierung den 1. Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.

**Pflege:** „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ lautete der Auftrag der Enquetekommission im Landtag. Wie werden dabei die Belange behinderter Menschen und ihrer Familien angemessen berücksichtigt?

Wir danken allen, die uns 2015 tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter, als Partner und Freund. Wir zählen weiter auf Sie!

**„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“**

## Interne Arbeit

### Vorstand

Im Berichtsjahr erfolgte turnusgemäß die Neuwahl des Vorstandes. Nach 15 Jahren an der Spitze des Landesverbandes kandidierte Hans Ulrich Karg nicht mehr. Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Hans Ulrich Karg (Bad Schussenried)  
– bis 21. November 2015  
Thomas Seyfarth (KBF Mössingen) –  
ab 21. November 2015

Stellvertretender Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen) –  
bis 21. November 2015  
Jutta Hertneck (Waiblingen) –  
ab 21. November 2015

Schatzmeister:

Armin Bönisch (Schrozberg)

Beisitzer:

Jutta Hertneck (Waiblingen) – bis 21. November 2015; Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart – ab 21. November 2015); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe); Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu sechs Vorstandssitzungen (einschl. zu einer Vorstandsklausur), um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

**Bildung:** Positionierung des Landesverbandes zum Schulgesetz bzw. der Umsetzung von Inklusion der Kinder mit schweren und mehrfachen Behin-

derungen, Inklusion als Leitlinie in den Bildungsplänen für die Grundschule sowie die Sekundarstufe I, Einführung eines Bildungsplanes für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

**Barrierefreiheit:** Beratung über die Schaffung eines „Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit“ unter Federführung der LAG SELBSTHILFE BW, Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe „Verbesserung der Barrierefreiheit in Kulturdenkmälern“ unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“ - Preisverleihung „anerkannter Ort im Land der Ideen 2014 / 2015“, Fußverkehrsförderung Baden-Württemberg

**Begegnung:** „Inklusion beginnt im Teig“ - Organisation eines etwas anderen Begegnungstages in der neuen LVKM-Geschäftsstelle

**Gesundheit:** Situation der Menschen mit schweren Behinderungen im Krankenhaus

**Selbsthilfe stärken:** Überlegungen zur Gründung einer Stiftung, um nachhaltig die Selbsthilfearbeit für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu stärken, Finanzierung der Verbandsarbeit, Gewinnung neuer Mitglieder

**Sozialpolitik:** Begleitung der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“, Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (u. a. Verwaltungsvorschrift „kommunale Behindertenbeauftragte“), Positionierung zu „ehemalige Heimkinder in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie“, Begleitung der Enquetekommission

„Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ des Landtags von Baden-Württemberg

**Teilhabe:** Beratung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

**Medienpolitik:** Vertretung der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat des SWR ab Juli 2015.

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen.

## Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 21. November 2015 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2014, Haushaltsplan 2016 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2014 entlastet. Der Jahresabschluss 2014 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2016 beschlossen. Auf der Tagesordnung standen turnusgemäß die Neuwahl des Vorstandes sowie der ehrenamtlichen Kassenprüfer und des Wirtschaftsprüfers.

Nach 15 Jahren an der Spitze des Landesverbandes kandidierte Hans Ulrich Karg nicht mehr für das Amt des ehrenamtlichen Vorsitzenden. Bei der Mitgliederversammlung wurden daher die zahlreichen Verdienste des scheidenden Vorsitzenden gewürdigt, insbesondere dessen Einsatz für das Recht auf Bildung für alle, mit einem besonderen Blick auf die Belange der Schüler mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Neben dem Landes-

vorsitz vertrat Hans Ulrich Karg die Interessen des Landesverbandes auch zwölf Jahre (von 2002 bis 2014) als Beisitzer im Vorstand des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm). Für seine Verdienste wurde Hans Ulrich Karg die goldene Ehrennadel des Landesverbandes für seine über 20-jährige ehrenamtliche Arbeit im und für den Landesverband verliehen.

In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2014 „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor.“ Das Jahr 2014 war sehr arbeitsintensiv. Intensiv war der Landesverband in landespolitische Diskussionen eingebunden (z.B. Landesbehindertengleichstellungsgesetz; Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz; Eckpunkte zur Änderung des Schulgesetzes, Übergabe von 6.584 Unterschriften zum Erhalt der Sonderschulen an die SPD-Landtagsfraktion; Forderungen: Nachbesserungen für Menschen mit Behinderungen beim Rundfunkbeitrag). Zum „Europäischen Gleichstellungstag der Menschen mit Behinderungen“ hatte der Landesverband vierzehn Motive zum Thema „Barrierefreiheit“ als Postkarten und als Kampagnenseite im Internet geschaffen. Zudem musste ein erneuter Umzug der Geschäftsstelle im November 2014 organisiert werden. Daneben gab es auch Grund zum Feiern, da einige Mitgliedsorganisationen 40 bzw. 50 Jahre alt wurden.

Inhaltlich befasste sich die Mitgliederversammlung intensiv mit dem Thema „Menschen mit schweren Behinderungen im Krankenhaus“. Die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Oktober 2015 zeigte deutliche Defizite in der stationären Versorgung auf. Daraus ergab sich ein umfangreicher

Forderungskatalog mit Verbesserungsvorschlägen, die die Mitgliederversammlung beriet und als „Stuttgarter Forderungen: Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ einstimmig verabschiedete. Die Forderungen haben vor allem das Ziel, den Blick der Verantwortlichen und der Öffentlichkeit auf die Schwierigkeiten der Betroffenen zu lenken.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt war die Vorstellung des vom Sozialministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts „Toiletten für alle“. Über einen Zeitraum von 14 Monaten wurde der Landesverband beauftragt, intensiv für die Schaffung von „Toiletten für alle“ (= Rolli-WC mit Pflegeleliege für Erwachsene, Patientenlifter und Windeleimer) zu werben und einen entsprechenden Online-Wegweiser zu erstellen. Die anwesenden Vertreter der Mitgliedsorganisationen begrüßten das Projekt und bestätigten dessen Notwendigkeit.

Mit Blick darauf, langfristig die Selbsthilfearbeit des Landesverbandes zu sichern, beriet die Mitgliederversammlung die Gründung einer Förderstiftung. Viele Menschen haben in eine Stiftung mehr Vertrauen, da diese nachhaltig und dauerhaft wirkt. Deshalb haben in den letzten Jahren viele Vereine und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Stiftungen gegründet. So eröffnet sich potenziellen Geldgebern die Wahlmöglichkeit, Geld direkt an den Verein und / oder an die jeweilige Stiftung zu geben. Das im Jahr 2016 anstehende 50-jährige Jubiläum erscheint daher ein idealer Zeitpunkt, die Gründung einer Stiftung auf den Weg zu bringen.

Die Mitgliederversammlung begrüßte diesen Gedanken und beauftragte den

Vorstand, die notwendigen Schritte zur Gründung einer „Stiftung Landesverband“ einzuleiten.

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und mit dem Landesverband.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ gibt es Raum, Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten. Mehrere Mitgliedsorganisationen bieten verstärkt familienentlastende Angebote wie z.B. Wochenend- und Ferienbetreuung an. Insbesondere die Elternvereine organisieren zahlreiche Freizeitunternehmungen wie z.B. Schwimmen, Kegeln, Rollstuhltanzen sowie Ausflüge.

Ein wichtiges Thema ist die Umsetzung von barrierefreien Wohn(t)räumen. Einige Mitgliedsorganisationen suchen barrierefreien Wohnraum, um ambulante oder stationäre Wohnangebote für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zu realisieren. Schwierigkeiten bereiten dabei auch die Suche nach geeigneten Fachkräften sowie die auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Angebote. Zur Verunsicherung tragen teilweise auch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und dessen Ausführungsverordnungen bei. Das Gesetz unterscheidet nur zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf – aber es gibt viele Menschen mit Behinderungen, die zusätzlich einen Pflege- und Unterstützungsbedarf benötigen.

Intensiv arbeiten die regionalen Mitgliedsorganisationen in Netzwerken zur Umsetzung von Inklusion mit.

Dabei wird oft deutlich, dass Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen häufig nicht bei den inklusiven Angeboten einbezogen werden. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fehlen – und nicht geschaffen werden. Daher ist es notwendig, bei allen sich bietenden Gelegenheiten darauf hinzuweisen, dass Inklusion unteilbar ist. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention hat jeder Mensch – unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung – ein Recht auf volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

## Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise, die für einzelne Themenfelder initiiert wurden, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

### AK Schule

Im Arbeitskreis arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte aus Schulen eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr drei Mal zu einem halbtägigen Treffen.

Alle reden von Inklusion. Doch gerade die Eltern der Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind verunsichert. Sie befürchten, dass ihre Kinder mit komplexer Behinderung und hohem Hilfebedarf zu den „Inklusionsverlierern“ zählen. Sehr intensiv hat

daher der AK Schule bei seinen Treffen – und ggf. auch per Mail - sich ausgetauscht über die geplanten Änderungen des Schulgesetzes (Abschaffung der Sonderschulpflicht, Einführung eines Elternwahlrechtes). Beraten wurden ferner die Entwürfe der Bildungspläne. Damit schuf der AK Schule die Basis, eigene Positionen in die Debatte zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion einzubringen.

## Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Da alle Mitgliedsorganisationen per e-Mail erreichbar sind, werden inzwischen fast alle Informationen ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt. So wird eine deutlich höhere Aktualität der Informationen erreicht.

Schriftliche Informationen können den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nur sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Teilnahme an Jubiläen (z.B. 40 Jahre OHMI-Club Reutlingen), Mitwirkung bei Tagungen (z.B. Forum Beuggen: „Wir werden älter – Vorbereitung auf ein gutes Leben im Alter“, Netzwerk Inklusion Region Freiburg – Fachgespräch „Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen und Inklusion“) und vieles mehr bieten gute Gelegenheit, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue zu knüpfen – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.



## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive sozialpolitische Interessensvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien.

Viele Betroffene suchen zunächst im Internet eine Lösung ihres Problems und finden dabei das umfassende und aktuelle Informationsangebot des Landesverbandes. Inzwischen kommen Anfragen nicht nur per E-Mail, sondern verstärkt auch über Facebook. Viele Anfragen erreichen die Geschäftsstelle aufgrund von persönlichen Empfehlungen.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien befassen sich mit der praktischen Umsetzung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Kranken- und Pflegeversicherung (z.B. Hilfsmittelversorgung, Windelversorgung, Verhinderungspflege, Kindergeld, Grundsicherung, Persönliches Budget), die Suche nach barrierefreien Wohnraum, die Finanzierung des Kaufs bzw. des Umbaus des Familienautos für die Beförderung eines Rollstuhls, u.ä. Fragen richten sich um die Themen Erben und Vererben, Patientenverfügung. Familien suchen Angebote zur Kinderbetreuung, inklusive Kindertagesstätten und Schulen (einschl. Schülerbeförderung, Assistenz in Kindergarten und Schule). Insgesamt klagen viele Familien über die hohen bürokratischen Hürden bei

der Wahrnehmung ihrer Rechte und die langen Bearbeitungszeiten. Viele scheuen den Aufwand, sich ggf. mit Unterstützung eines Rechtsbeistandes ihre Rechte gerichtlich einzufordern.

Die fachliche Begleitung von Bauprojekten in Sachen Barrierefreiheit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Geschäftsstelle. Der Landesverband hat ein großes Expertenwissen gesammelt und hat sich so einen guten Ruf als Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen erworben. Regelmäßig suchen Architekturbüros – aber auch Bauherren und einzelne Baurechtsbehörden - Rat bei der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit bei Bauplanungen kleinerer und größerer Objekte.

Alle reden von Inklusion – wir auch. Zeitungen, Radio und Fernsehen berichten inzwischen öfter über das Leben mit Behinderung. Allerdings stehen dabei nur sehr selten die besonderen Belange der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Mittelpunkt. Deshalb bewährt sich, dass der Landesverband mit seinen Internetseiten, Audiobeiträgen, Newsletter und facebook eigene Gefäße geschaffen hat, um Informationen und Sichtweisen des Landesverbandes einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dazu trägt auch der lvkm-newsletter wesentlich bei.

Viel Wirbel löste Ende Juli 2015 ein Interview der Verbandsgeschäftsführerin mit einer Journalistin aus, die einen Artikel für ein Internetportal schrieb. Anlass der Interviewanfrage war die Berichterstattung über ein Gespräch einer bundesweit bekannten Fernsehmoderatorin über ihr Leben nach einer Operation, bei der ein Hirn-Aneurysma entfernt werden sollte und es bei dem Eingriff zu Komplikationen kam. Ge-

genüber einer Zeitung bewertete sie die lebensrettende Operation kritisch und meinte, dass ihr im Falle ihres Ablebens damals viel erspart geblieben wäre. Diese Aussagen lösten bundesweit eine große Debatte über lebenswertes Leben aus – und auch Mitglieder des Landesverbandes sahen diese Aussagen kritisch. Viele befürchteten, dass man dadurch auch anderen Menschen mit schweren Behinderungen das Recht auf Leben absprechen könnte. Dies wurde von der Verbandsgeschäftsführerin so benannt – worauf sofort ein großer Sturm der Entrüstung per Mail und via Facebook erfolgte. Ohne vorherige Nachfragen und ohne Quellenangabe zitierten sowohl die „Stuttgarter Zeitung“ als auch und die „TAZ – die Tageszeitung“ die Verbandsgeschäftsführerin und legten ihr wörtliche Zitate in den Mund, die diese nachweislich nie getätigt hatte. Beide Zeitungen mussten daher sowohl in ihren Print- als auch in ihren Online-Ausgaben Richtigstellungen veröffentlichen. Der Vorstand des Landesverbandes legte zudem beim Deutschen Presserat Beschwerde wegen Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht (Ziffer 2 des Pressekodex) ein. Mit Beschluss vom 10. März 2016 durch die zuständigen Gremien des Deutschen Presserates wurde festgestellt, dass die Beschwerden begründet sind. Es wurden jedoch keine Maßnahmen gegen die beiden Zeitungen eingeleitet, da diese bereits Richtigstellungen veröffentlicht hatten.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Die personellen Ressourcen sind seit 2005 unverändert. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren)

war es möglich, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Im Berichtsjahr war das Sekretariat mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen (insgesamt 0,7 Vollkräfte) besetzt. Eine personelle Aufstockung erfolgte ab November 2015 für das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ um 0,4 Vollkräfte (befristet bis Ende 2016). Diese unterstützen die hauptamtliche Geschäftsführerin (insgesamt 1,0 Vollkraft). Die Gehaltsabrechnung als auch die Finanzbuchhaltung werden extern erledigt.

### Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2015 auf einen Blick:

41 (Vorjahr: 40) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.352 (Vorjahr: 3.414 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie 5.363 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 15 Einzelpersonen (Vorjahr: 15) sowie ein Verein unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit unseres Landesverbandes.

Im Laufe des Berichtsjahres trat ein Elternverein dem Landesverband bei: der Verein Rückenwind – Pflgende Mütter behinderter Kinder stärken! (Esslingen am Neckar).



## Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Dies ist trotz eines intensiven Werbens um Fördermittel und Spenden im Berichtsjahr 2015 nicht gelungen. Insbesondere konnten Spenden nicht in dem Umfang wie geplant und erhofft eingeworben werden.

Im Einzelnen:

### **Förderung durch das Land Baden-Württemberg**

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat im Oktober 2015 den Landesverband mit der Durchführung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt. Das (zeitlich befristete) Projekt startete zum 1. November 2015 und wurde im Berichtsjahr mit 14.721,03 Euro gefördert.

### **Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit**

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

### **Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung**

Seit 2008 gibt es mit § 20 c SGB V eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Die gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet, 0,56 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen. Sie soll zudem wettbewerbsneutral erfolgen.

### **Gemeinschaftsförderung**

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK Classic, Knappschaft Regionaldirektion München, Landwirtschaftliche Krankenkasse. Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung von 22.000 Euro erhalten. Diese Selbsthilfeförderung ist für den Landesverband eine wichtige Säule zur Finanzierung.

### **Projektförderung**

Zusätzlich hat der Landesverband eine Förderung für einzelne Projekte erhal-

ten. Die AOK Baden-Württemberg hat das Projekt „Wegweiser stationäre Kurzzeitunterbringung“ mit 2.960 Euro gefördert (die Ausgaben wurden teilweise erst Anfang 2016 getätigt). Die Barmer GEK Baden-Württemberg förderte das Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“ mit 1.000 Euro. Der BKK Landesverband Süd unterstützte das Projekt „Eltern helfen Eltern“ mit 460 Euro. Die DAK förderte das Projekt „Hauptsache gesund!“ (v.a. Tagung „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ mit 1.000 Euro. Mit Unterstützung der IKK classic Baden-Württemberg in Höhe von 2.000 Euro konnte das Projekt „Kochen kann ich auch“ umgesetzt werden.

## **Förderung durch die Aktion Mensch**

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr mit insgesamt 12.207,77 Euro (Vorjahr: 17.766,61 Euro) Projekte des Landesverbandes, insbesondere die Dokumentation der Fachtagung 2014 „Alle inklusive?! Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“ sowie die Aktion zum Europäischen Protesttag am 5. Mai „#begegnet\_in“ Dabei stand das Miteinander, die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Mittelpunkt. Für die Fachtagung „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ wurde eine Förderung beantragt, aber bislang (noch) nicht bewilligt.

## **Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung GmbH**

Im Rahmen des Programms „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von älteren Menschen mit Behinderung“ fördert die Baden-

Württemberg Stiftung das Projekt „Hinter dem Horizont geht's weiter – was kommt nach den Eltern?“ Im Berichtsjahr fanden zwei Redaktionstreffen statt, die mit 427,99 Euro gefördert wurden.

## **Bußgeld**

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

## **Spenden**

Die Spendenbereitschaft der Deutschen ist ungebrochen. Im Jahr 2015 wurden bundesweit rund 5,5 Milliarden Euro gespendet. Dies geht aus der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“ 2016 hervor, die der Deutsche Spendenrat am 1. März 2016 vorstellte. Rund 22,7 Millionen Menschen (das entspricht 34 % der Bevölkerung) haben Geld gespendet. Deutlich an Bedeutung gewonnen haben Spenden für die Not-/Katastrophenhilfe (Erdbeben in Nepal, Flüchtlingskrise in Deutschland). „Kleinere“ Organisationen – zu denen auch der Landesverband zählt – verlieren beim Spendenzweck an Bedeutung.

Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr gingen zurück auf insgesamt 17.165,47 Euro (Vorjahr: 20.734,44 Euro). Es sind überwiegend Einzelpersonen, die den Landesverband mit ihren Geldspenden unterstützen. Diese freiwillige Unterstützung dokumentiert, dass viele Menschen die Arbeit des Landesverbandes wertschätzen.

Die Möglichkeit, via Internet dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde im Berichtsjahr 2015 nur vereinzelt genutzt.

Der Landesverband informiert mit seinem Infomagazin „rolli-aktiv“ zwei Mal

im Jahr Mitglieder als auch den Freundeskreis über seine Arbeit. Die wesentlichen Finanzzahlen werden im Jahresrückblick veröffentlicht. Der Landesverband ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen.

## **Erbschaften und Vermächtnisse**

Im Berichtsjahr hat der Landesverband ein Vermächtnis über 511,29 Euro erhalten.

## **Eigenmittel**

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (Referententätigkeit der Geschäftsführerin) des Landesverbandes an Dritte zu erheben. Themen waren vor allem: Barrierefreiheit, Bildung, Pflege, Älter Werden. Im Berichtsjahr wurden 2.595,70 Euro (Vorjahr: 1.584,72 Euro) eingenommen.

Zum 1. Januar 2014 wurden die Mitgliedsbeiträge erhöht, um die mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten verbundenen deutlich höheren Mietkosten finanzieren zu können. Die Mitgliedsbeiträge betragen im Berichtsjahr 40.847,75 Euro. Bei Tagungen werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderung (Mitglieder) werden Sonderkonditionen eingeräumt. Der Landesverband bemüht sich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Gezielt werden sämtliche eigene Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Dazu zählen auch die Kooperation mit anderen Organisationen sowie das Einwerben von Projektmitteln.

## **Rechnungslegung und Revision**

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Buchhaltung des Landesverbandes. Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern (Joachim Haas, Hans-Peter Hipp, Achim Hoffer) geprüft. Eine Neuwahl fand bei der Mitgliederversammlung am 21. November 2015 statt. Als ehrenamtliche Kassenprüfer wurden gewählt Ron Geyer, Joachim Haas und Hans-Peter Hipp. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte erneut Wirtschaftsprüfer Wolfgang Grundmann (Ludwigsburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Die Personalbuchhaltung erfolgt durch die Firma Solvenius Personal- & Zeitswirtschaft mit Sitz in Stuttgart. Im Berichtsjahr fand zudem eine Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg statt. Die in Stichproben durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfzeitraum (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013) zu keinen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages.

Im Berichtsjahr fand die turnusmäßige Überprüfung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2012 bis 2014 statt. Mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 18. Januar 2016 wurde dem Verband die Förderung der Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) erneut bestätigt.

„Bienvenidos“: Urlaub für alle

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Die Region um Roquetas de Mar verzeichnet etwa 330 Sonnentage im Jahr und ist daher bei Urlaubern sehr beliebt. Die touristischen Ziele (u.a. Strandpromenade) sind barrierefrei.

Die Belegung 2015 der Ferienhäuser auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	31	31	31
Februar	28	28	15
März	31	0	0
April	0	0	0
Mai	6	19	1
Juni	2	0	14
Juli	0	0	17
August	29	22	29
September	4	12	6
Oktober	19	21	13
November	15	2	0
Dezember	31	0	0
<b>SUMME</b> (Vorjahr:)	<b>196</b> (202)	<b>135</b> (143)	<b>126</b> (99)
<b>Auslastung</b>	<b>53,7 %</b>	<b>37,0 %</b>	<b>34,5 %</b>



II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Preisverleihung „Innovation querfeldein - Internetportal [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de)“

4. März 2015 in Stuttgart

Der Landesverband wurde mit seinem Internetportal [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de) Preisträger im bundesweiten Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen 2014 / 2015“. Zum Thema „Innovationen querfeldein – Ländliche Räume neu gedacht!“ liefert das Projekt in der Kategorie Gesellschaft eine Antwort auf die Frage, wie sich die ländlichen Gebiete Baden-Württembergs barrierefrei erkunden lassen. Das prämierte Projekt ist eines der 100 Preisträger, der von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und der Deutschen Bank gemeinsam ausgezeichnet wurde, weil es einen positiven Beitrag zur Gestaltung der ländlichen Räume und Regionen liefert und sie fit für die Zukunft mache.

Was macht das Projekt zu einem „Ausgezeichneten Ort“? In der Begründung zur Preisverleihung ist dies nachzulesen: „Scheint die Sonne, lockt ein Ausflug aufs Land. Im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb oder am Bodensee laden viele Wanderwege zu kleinen und großen Touren ein. Für Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Menschen kann der Ausflug ins Grüne jedoch vorschnell enden. Damit das nicht passiert, gibt die Webseite [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de) Tipps für barrierefreies Wandern, die alle vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg in der Praxis getes-

tet wurden: für ein ungehindertes Freizeitvergnügen im ländlichen Raum.“

Bei der Preisverleihung – rustikal und feierlich im hauseigenen Bistro Krokodil – saßen die Gäste mit und ohne Behinderung vergnügt und interessiert an der Kaffeetafel - als ob sie soeben von einer gemeinsamen Wanderung zurückgekehrt wären. Gekommen waren u.a. Vertreter des Sozialministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, des Schwäbischen Albvereins, des Jugendherbergwerks, der Selbsthilfe – und natürlich Tourentester mit Behinderung. Nach Grußworten von Christiane Montigel (Repräsentantin der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“) und von Gerd Weimer (Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) überreichte Dr. Christian Stotz (Mitglied der Geschäftsleitung der Region Württemberg der Deutschen Bank) den Preis sowie die von Bundespräsident Joachim Gauck unterzeichnete Urkunde. Bei der Preisverleihung entstand dann ebenso spontan die Idee einer gemeinsamen Wanderung mit Lama und Rollstuhl...

### **„Inklusion beginnt im Teig!“ Aktionstag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“**

5. Mai 2015 in Stuttgart

Begegnungen schaffen, miteinander statt übereinander reden: Das war das Ziel des Aktionstages am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Idee war einfach: durch die persönliche Begegnung und ein näheres Kennenlernen von Menschen mit und ohne Behinderung werden Unsicherheiten abgebaut. Vorurteile spie-

len meist keine Rolle mehr. Bereits in der Einladung fragten wir daher „bereit für Begegnung? Zeit für Begegnung?“ - und luden in die neuen barrierefreien Räume im „Krokodil“ ein.

Es war ein fröhliches „Kommen und Gehen“ der Gäste aus Politik, Verwaltung, Nachbarschaft, Medien, Verbänden, Partner und Weggefährten des Landesverbandes. Menschen mit und ohne Behinderung trafen sich zum gemeinsamen Spiel, zum Gespräch, zum Kaffee trinken. Für genügend Gesprächsstoff sorgte schon das Dankeschön an alle Gäste: zwei Ausstecherle in Form eines Rollstuhlfahrers und einer Läuferin, die sich auf Augenhöhe begegnen. Passend dazu hatten die Mitarbeiterinnen süße und salzige Inklusionskekse gebacken, denn: „Inklusion beginnt im Teig!“

### **„Voll auf Touren! - Mit Lama und Rolli durch den Wald“**

29. September 2015 in Althütte

Bei strahlendem Sonnenschein ging es mit einer Gruppe aus Rollstuhlfahrern, Fußgängern, einem Lama und drei Alpakas gemächlich wandernd rund um Althütte im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Für viele war dieser Ausflug ein einmaliges Abenteuer: das erste Mal als Rollstuhlfahrer richtig im Wald (wenn auch auf einem gut berollbaren Wanderweg), das erste Mal mit Lama und Alpaka unterwegs, das erste Mal bei einer inklusiven Wanderung mit dabei. Ganz viel war dabei von „Pioniergeist“ die Rede. Die gemeinsame Tour hat der Landesverband auf Wunsch des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Gerd Weimer, organisiert. Um einen besseren Einblick in den Alltag zu bekommen, hatte sich Monika Tresp, Referentin

der Fachstelle Inklusion beim Gemeindegarten, spontan der Wandergruppe angeschlossen. Beindruckt zeigten sich auch die Vertreter der Presse und des SWR-Hörfunks. Fröhlich und entspannt zogen Menschen mit und ohne Behinderung mit Lama und Alpaka durch den Wald – als ob sie jeden Tag nichts anderes täten ... Ganz gemächlich, ohne Zeitdruck. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer war dies eine „schöne Sache“, die unbedingt wiederholt werden muss ...

Die BARMER GEK hat diese Veranstaltung im Rahmen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung gefördert.

### „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“

7. Oktober 2015 in Stuttgart

Als Mensch mit Behinderung braucht man viel öfter mal einen Arzt und muss auch öfter ins Krankenhaus. Ich habe schon mehrmals erlebt, dass die Ärzte null über behinderte Menschen wissen“. So beschreibt Ulrich Schütze aus Stuttgart seine Erfahrungen. Er ist Rollstuhlfahrer, spricht mit Hilfe seiner Kommunikationstafel und lebt in einer ambulant betreuten Wohnung. Kein Einzelfall. „Maximal ein „befriedigend“, sagen Menschen mit Behinderungen und deren Familien. „Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen überfordern ein Krankenhaus.“

Zu diesem erschreckenden Ergebnis kamen die über 100 Teilnehmer der Tagung „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ am 7. Oktober 2015. Organisiert hatte die Tagung der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Ba-

den-Württemberg gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die DAK Gesundheit förderte die Tagung im Rahmen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung.

Meist sind es die Eltern, die ihre erwachsenen Kinder auch im Krankenhaus rund um die Uhr versorgen. Doch wer übernimmt diese Begleitung, wenn die Eltern ausfallen, weil sie hoch betagt sind oder gar nicht mehr leben? Mitarbeiter aus den Wohneinrichtungen können diese intensive Begleitung nicht leisten, da dann die Betreuung in den Wohneinrichtungen nicht mehr gewährleistet ist. Die Begleitung im Krankenhaus durch Eltern kann von der Krankenkasse auf Antrag übernommen werden, wenn es medizinisch notwendig ist. „Doch es funktioniert in der Praxis gar nicht“, sagen die Eltern.

Einzelne „Leuchtturmprojekte“ zeigen, dass eine gute Versorgung von Menschen mit schweren Behinderungen im Krankenhaus möglich ist. Ein Pilotprojekt entwickelt haben das bhz und das Diakonie-Klinikum Stuttgart. Angehörige behinderter Menschen sind mit drei Mannheimer Kliniken im Gespräch und entwickeln gemeinsame Aufnahmebögen. Die St.-Lukas-Klinik in Meckenbeuren bietet als Spezialkrankenhaus eine ganzheitliche Versorgung. Modellhaft ist auch das Krankenhaus Mara im Bielefelder Stadtteil Bethel.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes verabschiedete am 19. November 2015 auf der Basis dieser Tagung einen Katalog mit acht Forderungen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus.



## Hinter dem Horizont geht's weiter - was kommt nach den Eltern?

Im Berichtsjahr 2015 traf sich die Projektgruppe insgesamt zwei Mal zum Austausch und zum Erarbeiten der noch ausstehenden Arbeitsmaterialien. Ein Schwerpunkt war dabei das Thema „Hospiz / Trauerbegleitung“. Das innovative Projekt wird gefördert von der Baden-Württemberg Stiftung im Programm „Förderung der Selbständigkeit von älteren Menschen mit Behinderung“.

## „Eltern helfen Eltern“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern

Alle reden von Inklusion. Doch die Eltern der Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind völlig verunsichert. Sie befürchten, dass ihre Kinder mit komplexer Behinderung und hohem Hilfebedarf zu den „Inklusionsverlierern“ zählen. Dies belastet die Familien sehr. Vor allem die Mütter fühlen sich in eine Ecke gedrängt, in der sie ständig sich verteidigen müssen, weshalb sie diesen oder jenen Weg gehen oder nicht gehen. Die vom Landesverband organisierten Elterntreffen für Eltern schulpflichtiger Kinder mit schweren Behinderungen erleben die Teilnehmer als Stärkung und echte Hilfe zur Selbsthilfe. Der Austausch mit anderen Betroffenen gibt Kraft und Motivation für den Alltag. Im Gespräch – das im geschützten Rahmen stattfindet – stoßen die Betroffenen auf Verständnis. Sie reflektieren die eigene Lebenssituation und erkennen, dass es den anderen Familien ähnlich geht. Daraus entwickeln sie die Kraft, eigene Positionen in die Inklusionsdebatte –

vor allem im Bereich Bildung – einzubringen.

Sehr intensiv haben die Eltern die geplante – und inzwischen in Kraft getretene – Schulgesetzänderung „Inklusion“ diskutiert im Blick auf die Auswirkungen auf ihre Kinder. Die Eltern sind in Sorge, dass den Schülern mit schweren Behinderungen Ressourcen – vor allem Sonderschullehrer – entzogen werden zugunsten der Kinder mit leichten Behinderungen, die Regelschulen besuchen können. Gleichwohl fehlen für schwerstbehinderte Kinder die notwendigen Rahmenbedingungen an den Regelschulen für eine gute Bildung.

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg (BKK) unterstützte die Elterntreffen im Rahmen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe.

## Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohnstätten für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: Etwa 15 bis 20 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Treffen teil.



### III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

#### Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich kostenlos das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



#### ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 36 | August 2015

Liebe Leserin, lieber Leser, viele gute, aber auch traurige Momente liegen hinter uns. Unser Landesverband ist endlich ins „Kookodl“ eingezogen. Er wurde als anerkannter Ort im Land der Ideen ausgewählte. Die Begegnung „Inklusion beginnt im Teig!“ war ein Auschere sind der Partner – und die Kekse abenteu. Der OHH-Club Reutlingen sowie der Regenbogenkindergarten Mannheim sind 40 Jahre alt – und somit „endlich geschalt“. Inklusivbrüche sich der Landesverband an bei der Schulgesundungsaktion, der Enquetekommission „Pflege“ oder in die Diskussion um ein Bundesstaatsgesetz: Was, wenn nicht wir, erhob die Stimme für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen und deren Familien?

Eine besondere Freude erlebte ich in der Osterwoche. Die Warte ist klein und selbst im Rollstuhl in ein Mitglied des Vorstandes. Bitte in die Zukunft in einem anderen Moment.

#### #begegnet in „Inklusion beginnt im Teig!“



Stuttgart. Begegnungen schaffen, miteinander statt übereinander reden: Das war das Ziel des diesjährigen 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. AKTION MENSCH fördert die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung und ein näheres Kennenlernen von Menschen mit und ohne Behinderung werden Unsicherheiten abgebaut. Vorurteile spielen meist keine Rolle mehr.

#### „Inklusion beginnt im Teig!“

In unserer Sommerausgabe Nr. 36 berichteten wir ausführlich über unsere gelungene Aktion zum 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Passend zur Begegnung und dem Bericht über die inklusiven Kekse, informieren wir über das neue responsive Design unserer Rezeptesammlung [www.kochen-kann-ich-auch.de](http://www.kochen-kann-ich-auch.de). Wir berichteten über die Anhörungen im Schulausschuss des Landtages zur Änderung des Schulgesetzes sowie in der Enquetekommission „Pflege“. Im

Gespräch berichtete eine Sprecherin des „Beirats Selbsthilfe“, wie Menschen mit Behinderungen die Inklusionskonferenz des Landkreises Reutlingen erleben. Vorgestellt wurde der Landesaktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. „116 117“ lautet die Nummer, die hilft – bundesweit. Gemeint ist damit die einheitliche Rufnummer, unter der nun der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar ist. Kurzberichte über die Preisverleihung „Innovationen querfeldein“ durften ebenso nicht fehlen wie die Forderungen nach einem guten Bundesteilhabegesetz, die Einladung zur Fachtagung „Krankenhaus“, Gratulationen zu runden Geburtstagen und Auszeichnungen. Abschied nehmen fällt schwer – und so gedachten wir in einem Nachruf an den früheren ehrenamtlichen Schatzmeister Hans-Georg Döbereiner, der am 7. Juni 2015 im Alter von 80 Jahren starb.



#### ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 37 | Dezember 2015

Liebe Leserin, lieber Leser,

es war mir eine außerordentliche Ehre, unseren langjährigen Vorsitzenden Hans-Ulrich Kog in unserer Mitgliederversammlung die Goldene Ehrennadel mit der Urkunde zu überreichen und seine Verdienste zu würdigen. Für sein großes Engagement danke ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich!

Die Mitgliederversammlung traf wichtige Entscheidungen für die Zukunft. Einmal

#### „Inklusion ohne „Toilette für alle?“ Udenkbar!“

Stuttgart. „Die Fußböden öffentlicher Toiletten haben im Durchschnitt 77.000 Keime und Viren. Möchten Sie hier liegen?“ Deutlicher kann man kaum auf ein Problem aufmerksam machen. Was tun, wenn man unterwegs mal „muss“ und eine „normale“ Rollstuhlfahrerin nicht nutzen kann? Was tun, wenn man inkontinent ist und die Windel im Liegen gewechselt werden muss? Dazu brauchen Menschen mit schweren Behinderungen „Orte zum Wechseln“ bzw. „Toiletten für alle“.



#### „Inklusion ohne „Toilette für alle?“ Udenkbar!“

In unserer Winterausgabe Nr. 37 stellen wir das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ ausführlich vor. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat den Landesverband beauftragt, einen Online-Wegweiser zu erstellen und für „Toiletten für alle“, also Rolli-WC mit Pflegegelege und Lifter zu werben. Um zu erfahren, wo dringend solche „Orte zum Wechseln“

notwendig sind, war dem Infomagazin „rolli-aktiv“ ein zweiseitiger Fragebogen beigefügt. Ausführlich berichteten wir über den Stabwechsel im Vorstand des Landesverbandes sowie über die Verleihung der goldenen Ehrennadel an den scheidenden Vorsitzenden Hans Ulrich Karg. Die neu gewählten Vorstandsmitglieder stellten sich und ihre Ziele für die Vorstandsarbeit vor. „Menschen mit schweren Behinderungen gehen im Krankenhaus unter.“ Diese Erfahrungen sammelten viele Betroffene und berichteten darüber bei der Fachtagung „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus.“ Die Ergebnisse der Tagung flossen in einen Forderungskatalog ein, die die Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedete. Weitere Themen waren rechtliche Änderungen beim Kindergeld, bei den Unterhaltsbeiträgen der Eltern im Rahmen der Eingliederungshilfe, die Umsetzung der schulischen Inklusion nach der Schulgesetzänderung, die notwendige Stärkung der Familien, die Aufnahme einer neuen Mitgliedsorganisation sowie die starke „Ballerina“ aus Markgröningen als Gesicht einer neuen Kampagne des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes.

## Wegweiser „Stationäre Kurzzeitunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg

12. Auflage - Dezember 2015

Der Wegweiser „Kurzzeitunterbringung“ wurde im Berichtsjahr komplett überarbeitet und liegt nun in der 12. Auflage vor. Die AOK Baden-Württemberg förderte die Aktualisierung des Wegweisers im Rahmen der

gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung.



Der Wegweiser listet sämtliche Plätze für die Kurzzeitunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg auf und gibt praktische Hinweise zur Finanzierung dieses Angebots zur Entlastung der Familien. Die aufwändige Recherche machte erneut deutlich, dass es landesweit nur rund 300 Plätze zur vorübergehenden Unterbringung behinderter Menschen gibt, die zuhause bei ihren Familien leben. Die angebotenen Plätze reichen bei weitem nicht aus, den tatsächlichen Bedarf zu decken.

## „Hallo - anders ist normal“

Der Deutsche Sparkassenverlag gibt das Kundenheft „Hallo“ heraus, das sich an Kinder richtet. Die Novemberausgabe widmete sich der Inklusion unter dem Titel „Anders ist normal“. Kind gerecht wird über die unterschiedlichen Behinderungen, wichtigen

Hilfen und Leben mit Behinderung im Alltag informiert. Der Landesverband hat die Redaktion des Heftes dabei fachlich unterstützt.

## Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter bezw. abbestellt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44 Ausgaben an rund 1.000 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der lvkm-newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Themen, über die wir berichteten, sind so bunt wie das Leben mit Behinderung. In über 200 Artikeln informierten wir kurz und knapp über Vorhaben der Politik, Urteile, Hilfsmittel, Veranstaltungen. Alle Themen werden knapp beschrieben und verlinkt mit ausführlicheren Informationen. Durch diese Verweise bleibt der lvkm-newsletter kurz, aber nicht oberflächlich. Die bunte Mischung der Themen sorgt dafür, dass alle Leser im Laufe des Jahres interessante Informationen erhalten, die sie für ihren Alltag verwenden können. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Leser vor allem die Themenvielfalt, ihre Aktualität sowie die Regelmäßigkeit schätzen. Die Leser freuen sich besonders auf die Einleitung mit ihren besonderen Informationen, die die Lust zum Lesen fördert und mal humorig, mal nachdenklich Aktuelles präsentiert.

## LVKM zum Anklicken

[www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Rund 80 Prozent der Bevölkerung sind laut ARD/ZDF-Online-Studie 2015 online. Die 14- bis 49-jährigen sind bereits nahezu 100 Prozent online. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Nutzungsintensität zugenommen, so die Studie. Nahezu 63 Prozent der Bevölkerung gehen täglich online. Durchschnittlich verbringen die Menschen rund 108 Minuten täglich im Internet. Immer öfter – und noch intensiver – wird das Internet mobil unterwegs genutzt. Deshalb ist eine umfassende und informative Präsenz im Internet für den Landesverband unerlässlich. Inzwischen sind alle Projektseiten des Landesverbandes im responsiblen Design, so dass bequem eine mobile Nutzung der Inhalte möglich ist.

Nachholbedarf besteht hier noch bei der Hauptseite des Landesverbandes. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr aufgrund fehlender Haushaltsmittel zurückgestellt. Die Internetseite punktet aber mit ihrem umfassenden Informationsangebot.

## Unsere Statistik 2015:

Durchschnittlich wurden monatlich 60.831 Seitenabrufe (Vorjahr: 25.382) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 729.972 Seitenabrufe (Vorjahr: 304.588). Dies entspricht einer täglichen Besucherzahl von durchschnittlich 2.000 (Vorjahr: 834). Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 149.640 Sessions (Vorjahr: 112.640) gezählt. Im Monat 12.470 (Vorjahr: 9.386) und am Tag 410 (Vorjahr: 309).



## [www.kochen-kann-ich-auch.de](http://www.kochen-kann-ich-auch.de)



Die Internetseite informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (pdf-Format) zur Verfügung.

Die Internetseite wurde im Berichtsjahr für die mobile Nutzung mit Smartphone oder Tablet-PC optimiert. Die IKK Classic hat die Aktualisierung im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfeförderung unterstützt.

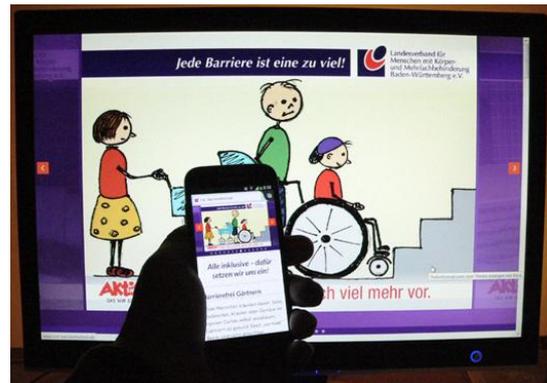
## [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de)



Seit 2011 ist die Seite [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de) mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

online. Im Berichtsjahr wurde die Seite um weitere Tourentipps erweitert. Der Landesverband wurde für dieses Projekt mit dem Landesinklusionspreis Baden-Württemberg 2014 ausgezeichnet und ist ein „anerkannter Ort im Land der Ideen 2014 / 2015“.

## [www.ziel-barrierefreiheit.de](http://www.ziel-barrierefreiheit.de)



Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite [www.ziel-barrierefreiheit.de](http://www.ziel-barrierefreiheit.de) online. Präsentiert werden insgesamt vierzehn konkrete Handlungsfelder zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es geht um Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, Toiletten, gemeinsames Spielen und mehr.

## [www.toiletten-fuer-alle-bw.de](http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de)



Rechtzeitig zum „Welttoilettag“ am 19. November 2015 ging die Vorab-Version der neuen Internetseite [www.toiletten-fuer-alle-bw.de](http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de) im responsiven Design online. Im Auftrag und mit Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg baut unser Landesverband einen Wegweiser für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg auf.

In der ersten Ausbaustufe finden sich auf der Internetseite erste Informationen über „Toiletten für alle“ (einschl. Förderaufruf des Sozialministeriums), eine Umfrageaktion zum Bedarf sowie ein Erfahrungsbericht einer Mutter, deren Tochter unterwegs auf Wickelmöglichkeiten für Erwachsene angewiesen ist.

## Facebook



Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf Facebook vertreten. Mit der Themenseite zum Wandern [www.facebook.com/rolliwandern](http://www.facebook.com/rolliwandern) sowie [www.facebook.com/lvkmBW](http://www.facebook.com/lvkmBW) für den Landesverband allgemein.

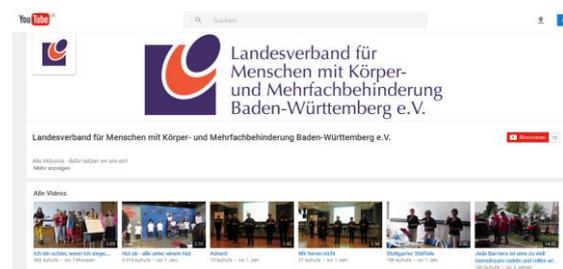


Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf Facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Nutzung sozialer Netzwerke ist im Alltag für viele selbstverständlich – vor allem die mobile Nutzung unterwegs. Der Landesverband nutzt Facebook, um über aktuelle Projekte zu informieren und mit den Nutzern ins Gespräch zu kommen. Festzustellen ist, dass der Landesverband über Facebook seinen Bekanntheitsgrad steigern kann und auch viele Nicht-Mitglieder auf diesem Wege erreicht.

Zum Jahresende 2015 hatte die LVKM-Seite 351 Fans (Vorjahr: 273) und die Seite Rollstuhlwandern 229 Fans (Vorjahr: 100). Die wöchentliche Reichweite schwankt stark und ist abhängig von den Beiträgen, die gepostet werden.

## Videoplattform YouTube



Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube. Zu sehen sind hier einzelne Beiträge aus Veranstaltungen. Eine intensive Nutzung dieses Ausspielweges erfolgte bislang aufgrund der knappen Ressourcen in der LVKM-Geschäftsstelle noch nicht.

Das Videoangebot gibt es unter <https://www.youtube.com/channel/UCtUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

## IV. Inhaltliche Schwerpunkte

### Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:

### Landesaktionsplan BW zur Umsetzung der UN-BRK



Die Landesregierung hielt Wort – und präsentierte im Frühsommer 2015 einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg. Auf 250 Seiten werden 230 einzelne Maßnahmen zur Umsetzung in elf Handlungsfeldern akribisch aufgelistet. Die Handlungsfelder beziehen sich auf die Ziele der Inklusion, den Schutz der Menschenwürde, auf Bildung (einschl. Fort- und Weiterbildung), Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur / Freizeit / Sport, gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie die Förderung des Landes für Aktivitäten anderer Akteure und die Internationale Zusammenarbeit. Der Plan gründet auf einen breit angelegten Beteiligungsprozess, an dem auch unser Landesverband über den Landesbehindertenbeirat mitgewirkt hatte.

„Teilhabe für alle“ gibt es - nach Ansicht unseres Landesverbandes – nicht zum Nulltarif. Darauf wies unser Landesverband unmittelbar nach der Präsentation des Landesaktionsplanes in einer Pressemitteilung hin. Der Landesaktionsplan hat einen großen „Webfehler“, denn bereits in der allgemeinen Einleitung (Seite 11) heißt es wörtlich: „Die Umsetzung der angegebenen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.“ Daher bleibt uns nur die Hoffnung, dass die Haushaltsmittel zur Umsetzung von Inklusion für alle auch tatsächlich bereit gestellt werden. „Alle inklusive“ heißt für uns, dass alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, ohne wenn und aber gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der Landesaktionsplan bzw. dessen Kurzfassung gibt es auch in Leichter Sprache.

Der Plan wurde beim „Landesinklusionstag“ am 26. Oktober 2015 in Stuttgart öffentlich vorgestellt.

Artikel 9 UN-BRK

## Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

### Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“

Öffentliche Toiletten – ob für Rollstuhlfahrer oder mit Babywickeltisch - gibt es fast überall. Doch Menschen mit komplexen Behinderungen, die keine „normalen“ Rollstuhltoiletten nutzen können, weil ihre Windeln im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem auf Assistenz angewiesen sind, reicht das nicht. Sie brauchen unterwegs einen Ort zum Wechseln, eine „Toilette für alle“. Dies ist eine Rollstuhltoilette mit zusätzlicher Pflegeliege, Lifter zum Umsetzen und ausreichend Platz. „Windelwechsel auf dem Fußboden? Nein danke!“ Damit soll künftig Schluss sein.



einen Online-Wegweiser zu erarbeiten.

In enger Abstimmung mit dem Sozialministerium hat unser Landesverband dazu eine Konzeption erstellt. Das Land fördert das Projekt über eine Laufzeit von 14 Monaten (1. November 2015 bis 31. Dezember 2016).

„Die Fußböden öffentlicher Toiletten haben im Durchschnitt 77.000 Keime und Viren. Möchten Sie hier liegen?“ Deutlicher kann man kaum auf ein Problem aufmerksam machen und Bewusstsein schaffen, dass eine Verbesserung dringend notwendig ist. Bei der Mitgliederversammlung begrüßten die Anwesenden das Projekt als Beitrag zur Umsetzung von Inklusion. Als ärgerlich nehmen die Betroffenen wahr, dass auch in der Planungsgrundlage DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlage – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) Pflegeliegen für Erwachsene nicht verbindlich in Rollstuhl-WCs vorgeschrieben sind.

Anders ist es in Großbritannien, das hier unser Vorbild ist. Dort gibt es seit 2009 eine verbindliche Vorgabe – und inzwischen weit über 800 „changing places toilets“, also „Orte zum Wechseln“ oder – wie die Kampagne auf Deutsch heißt „Toilette für alle“. Namensgeber hierfür war die Stiftung Leben pur in München, die seit 2012 / 2013 mit Unterstützung der AKTION MENSCH für Wickelmöglichkeiten für Erwachsene wirbt.

Im Dezember 2015 startete der Landesverband eine Umfrage, um herauszufinden, wo „Toiletten für alle“ fehlen und welche Ausstattungsgegenstände am wichtigsten sind. Das Sozialministerium hat außerdem eine Investitionsförderung für die Ausstattung der „Toiletten für alle“ mit Pflegeliege, Lifter und Windeleimer mit einem Volumen von insgesamt 300.000 Euro aufgelegt. Dies ist bundesweit einmalig. Die Antragsteller erhalten einen Zuschuss von 90 Prozent, max. 12.000 Euro.

## Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Barrierefreiheit kann nur in Zusammenarbeit mit Vertretern von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Auf Bundesebene hatten sich bereits im Jahr 2008 mehrere Bundesverbände von Menschen mit Behinderungen – darunter auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) – zusammengeschlossen, um ein „Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit“ zu gründen. Damit sollte eine Plattform gefunden werden, um Experten aus den Verbänden zu vernetzen und Impulse für die konkrete Umsetzung von Barrierefreiheit zu geben. Im Berichtsjahr trafen sich daher baden-württembergische Selbsthilfeverbände, um gemeinsam eine Konzeption für ein „Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit“ nach dem erfolgreichen Vorbild auf Bundesebene zu erarbeiten. Rasch verständigte man sich darauf, dass dies in Baden-Württemberg unter der Federführung der LAG SELBSTHILFE entstehen solle.

Im August 2015 haben sich die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg, der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein, der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg, der Dachverband integratives Planen und Bauen, der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie das Zentrum Selbstbestimmt Leben Stuttgart auf ein gemeinsames Konzept („10-Punkte-Katalog“) verständigt. Als wesentliche Aufgaben werden dabei die Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Schulungsangeboten, Zusammenarbeit und Vernetzung betrachtet. Rein ehrenamtlich ist diese umfangreiche Aufgabe nicht zu bewältigen, wes-

halb man hauptamtliche Stellen zur Umsetzung ebenfalls gefördert habe. Gemeinsam hoffen die Verbände auf eine finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, ohne die die Schaffung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit nicht möglich wäre. Im Berichtsjahr wurden dazu auch Gespräche mit den Landtagsfraktionen geführt. Die Idee wurde interessiert aufgenommen. Es gibt jedoch bislang keine Zusagen für eine Finanzierung.

## Barrierefreiheit - Beteiligungen an Planungen

Seit 1. Januar 2011 hat das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) das Bundesgesetz abgelöst. § 3 Ziffer 1 d LGVFG – und weitere Gesetze - schreiben sowohl die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und mit Mobilitätseinschränkungen als auch die Pflicht zur Anhörung verbindlich vor. Allerdings sind die anerkannten Selbsthilfeverbände außen vor, wenn es kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte gibt. Diesen Ausschluss hatten wir im Anhörungsverfahren 2014 zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz kritisiert und angeregt, auch künftig die Verbände zu beteiligen und deren Expertise zu nutzen.

Im Berichtsjahr 2015 war der Landesverband bei vielfältigen Projekten beteiligt. Im Einzelnen:

- Ortsumfahrung Wüstenhausen, Gemeinde Ilsfeld (Landkreis Heilbronn)
- Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 – 18 e AEG für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn von Holzgerlingen bis

- zum Streckenende in Dettenhausen (PFA 4)
- Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 – 18 e AEG für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn von Böblingen bis Holzgerlingen (PFA 4)
- Flächennutzungsplan – Fortschreibung für das Teilgebiet „Sonnenbrunnen II“, Heilbronn
- Bebauungsplan 29 B /16 HN-Böckingen – Verkehrsführung, Heilbronn
- Landesmesse Stuttgart – Erweiterung West
- Planfeststellungsverfahren nach § 28 Abs. 1 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Stadtbahn Stuttgart, Verlängerung von Stadtbahnhaltestellen für 80m-Betrieb im Zuge der U 12, 4. Teilabschnitt
- Planung einer P+R- sowie einer B+R-Anlage am Bahnhaltepunkt Eutingen-Nord, Gemeinde Eutingen im Gäu (Landkreis Freudenstadt)
- Neue Ortsmitte /Neugestaltung Kirchplatz, Gemeinde Spraitbach (Ostalbkreis)

Zudem besteht eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg zur Herstellung von Barrierefreiheit der Jugendherbergen. Ferner hat sich der Landesverband als kompetente Beratungsstelle zu Fragen rund um das Thema „Barrierefreies Planen und Bauen“ etabliert. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann. Seit 2013 begleitet der Landesverband z.B. die Sanierung des Landtages und den

Neu eines Bürger- und Medienzentrums. Teilgenommen haben Vertreter des Landesverbandes auch beim 1. Landesweiten Fachtag „Barrierefrei vor Ort: planen – bauen – leben“ am 14. Oktober 2015 in Stuttgart.

## Projekt „Barrierearmes Kulturdenkmal“

Im Mai 2015 nahm unter der Federführung des Landesdenkmalamtes die Arbeitsgruppe „Barrierearmes Kulturdenkmal“ die Arbeit auf. In ihr arbeiten sehr intensiv Vertreter der Selbsthilfeverbände behinderter Menschen (darunter auch unser Landesverband), Planer und Bauherren einschließlich der Vertreter der Kirchen und der zuständigen Fachministerien und Behörden mit. Im Austausch gelang es, für das Anliegen „Barrierefreiheit in der Denkmalpflege“ gegenseitig mehr Verständnis zu wecken. Die Ergebnisse dieses über 1 ½ Jahre währenden Fachaustausches sollen sich in einer Broschüre „Barrierearmes Kulturdenkmal“ veröffentlicht werden. Die Broschüre soll in einer gemeinsamen Fachtagung am 24. Oktober 2016 im Haus der Wirtschaft (Stuttgart) der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Aus Sicht unseres Landesverbandes ist diese Arbeitsgruppe ein erster wichtiger Schritt, um Barrierefreiheit und Inklusion in der Denkmalpflege auf den Weg zu bringen. Dennoch halten wir unsere Forderung aufrecht, das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg um das Ziel Barrierefreiheit nach dem Vorbild des Freistaates Sachsen zu ergänzen.



## Zielvereinbarung über barrierefreie Dienstleistungen mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg

Die Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Selbsthilfeverbände und des Sparkassenverbandes – trafen sich im Berichtsjahr regelmäßig zum Austausch. Zum Jahresende 2015 waren insgesamt 21 Sparkassen (von landesweit 52) der Zielvereinbarung beigetreten. Damit wurde das Ziel, dass bis zum Jahresende 2015 die Hälfte der Sparkassen der Zielvereinbarung beitreten, fast erreicht.

## Rahmen-Zielvereinbarung „Barrierefreier Tourismus“ zwischen der BAG SELBSTHILFE und dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH)

Bereits im Oktober 2014 wurde auf Bundesebene zwischen der BAG SELBSTHILFE und weiteren Selbsthilfeverbänden behinderter Menschen (darunter auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – bvkm) eine Zielvereinbarung über die barrierefreie Gestaltung der Jugendherbergen im Bereich des Deutschen Jugendherbergswerks abgeschlossen. Im Auftrag des bvkm nahm unser Landesverband die Vertretung in der Arbeitsgruppe wahr. Im Berichtsjahr trafen sich die Beteiligten zu einem Erfahrungsaustausch in Düsseldorf.



## Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

„Innovationen querfeldein – Ländliche Räume neu gedacht“ lautete das Motto des bundesweiten Wettbewerbs „Land der Ideen 2014 / 2015“, bei dem sich über 1.000 Projekte beworben hatten. 100 Preisträger wurden ausgesucht – und der Landesverband war mit dem Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“ dabei! Am 4. März 2015 erfolgte die offizielle Preisverleihung in Stuttgart (siehe Kapitel „Veranstaltungen“).

Das Interesse an einem barrierefreien Naturerlebnis ist ungebrochen. Der Landesverband erhält sehr oft Anfragen von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, die auf der Suche nach Wandertipps sind. Sie schätzen an dem Informationsangebot des Landesverbandes, dass dieses vorab von „Experten in eigener Sache“ getestet wurde. Im Berichtsjahr wurden erneut Wandertouren getestet und im Anschluss veröffentlicht. Da diese Aufgabe sehr zeitintensiv ist, konnten leider nur wenige Touren zusätzlich in den Online-Wegweiser [www.rollstuhlwandern-in-bw.de](http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de) aufgenommen werden.

Leider fehlt vielen Vertretern von Touristik und Wandervereinen das notwendige Bewusstsein für eine umfassende Barrierefreiheit. Die Einteilung von Wandertipps in die Kategorien „leicht“, „mittel“ oder „schwierig“ und die Einbindung von Online-Wanderkarten (z.B. auf [www.tourismus-bw.de](http://www.tourismus-bw.de)) samt Höhenprofil u. ä. helfen mobilitätseingeschränkten Menschen nicht, da wesentliche Informationen zur Bodenbeschaffenheit oder über Steigung / Gefälle fehlen. Selbst eine kurze Wegstrecke von 50 bis 100 Metern oder wenige Stufen am Eingang einer Gast-

stätte oder einer Sehenswürdigkeit können unüberwindbare Hindernisse sein – werden aber von den Autoren nicht als solche erkannt und benannt. Deshalb schätzen Wanderfreunde im Rollstuhl die akribische Recherche unseres Landesverbandes vor der Veröffentlichung einer Tour.

Bei der Messe REHAB 2015 in Karlsruhe war der Landesverband eingeladen, auf einer Aktionsfläche das Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“ vorzustellen.

Um das Bewusstsein für eine umfassende Barrierefreiheit zu schärfen, war unser Landesverband erstmals aktiv in die Ausbildung von Naturparkführern des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald dabei. Seit vielen Jahren gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Naturpark und unserem Landesverband.

## Projekt „Modellhafte Entwicklung eines Besucherleitsystems für den Naturpark Schönbuch“

Die Auftaktveranstaltung für das Projekt „Modellhafte Entwicklung eines Besucherleitsystems für den Naturpark Schönbuch“ fand am 30. September 2015 im (nicht barrierefreien) Seminarraum im Schloss Bebenhausen bei Tübingen statt. Der Naturpark will in Kooperation mit der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg das in die Jahre gekommene Besucherleitsystem an heutige Anforderungen überarbeiten.

Bei der Auftaktveranstaltung waren rund 60 Vertreter der Forstverwaltung, der Schönbuchgemeinden, der Landkreise (Böblingen, Esslingen, Reutlin-

gen, Tübingen), der Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart, der Regionalverbände und zahlreicher Verbände (u.a. Wandervereine, Naturschutzverbände, Tourismus) anwesend. Unser Landesverband stellte die einzige Vertretung der Menschen mit Behinderungen. Inzwischen ist noch der ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Tübingen in das Projekt einbezogen. Nach den Vorstellungen der Forstverwaltung und des Naturparks soll unter Mitwirkung aller Beteiligten ein neues Besucherleitsystem entstehen, das alle Nutzergruppen gleichermaßen einbezieht und berücksichtigt. In Workshops und Experteninterviews wird daran gearbeitet. Das Ergebnis soll innerhalb eines Jahres vorliegen. Nicht nur aus Sicht unseres Landesverbandes ist dieses zeitliche Ziel sehr ehrgeizig.

Wir haben in das Projekt regelmäßig das Anliegen „umfassende Barrierefreiheit“ eingebracht und dabei auf unsere Erfahrungen mit unserem Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“ verwiesen.

Artikel 20 UN-BRK

## Mobilität

### „Los geht's!“ - Fußverkehrsförderung Baden-Württemberg

Etwa ein Viertel aller Wege werden zu Fuß zurückgelegt. Obwohl damit der Fußverkehr eine zentrale Rolle im Mobilitätsgeschehen einnimmt, wurde er lange Zeit verkehrspolitisch nicht wahrgenommen. Deshalb startete das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) Baden-Württemberg die Kampagne „Los geht's!“. Land und Kommunen sind aufgerufen, die Bedingungen für das Zu Fuß gehen deut-

lich zu verbessern. Bei der Auftaktveranstaltung am 26. Februar 2015 in Stuttgart wurde den rund 200 Vertretern der Gemeinden, Landeseinrichtungen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände (darunter auch etliche Vertreter der Selbsthilfeverbände behinderter Menschen, u.a. auch unser Landesverband) die Fußverkehrsförderung vorgestellt. Davon profitieren soll auch die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Menschen. Zu einer fußgängerfreundlichen Gemeinde zählt auch „Barrierefreiheit und ein Design für alle Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Bodenindikatoren für Sehbehinderte, deutliche Kontraste, Vermeidung von Stufen oder Kanten für mobilitätseingeschränkte Menschen“.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung konnten sich Städte und Gemeinden bewerben, um vor Ort – mit wissenschaftlicher Unterstützung – sog. Fußgänger-Checks (Stärken-/Schwächen-Analyse) durchzuführen. Im Berichtsjahr haben sich 15 Kommunen daran beteiligt. Im Jahr 2016 soll das Projekt fortgeführt werden. Mehr Informationen dazu gibt es unter <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/rad-und-fuss/fussverkehr/fussverkehr-checks/>

## Radverkehrsstrategie Baden-Württemberg

„Eine neue Radkultur für Baden-Württemberg entwickeln – Wege zu einer neuen Radkultur für Baden-Württemberg“. Die Anfänge der systematischen Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg gehen auf das Jahr 2008 zurück. Das Land will sich zur Pionierregion für Nachhaltige Mobilität entwickeln – und der Radverkehr

ist dabei integraler Bestandteil. Bis 2020 soll sich der Radverkehrsanteil deutlich erhöhen. Konzeptionelle und strategische Grundlage soll dazu die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg bis ins Jahr 2025 geben. Baden-Württemberg will sich systematisch zu einem fahrradfreundlichen Land entwickeln.



Die Radverkehrspolitik weist Schnittstellen zu zahlreichen bedeutenden Politikfeldern, etwa der Umweltpolitik, der Verkehrssicherheitspolitik, der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie der Stadt- und Landesplanung auf. Diese Schnittstellen wurden aktiv aufgegriffen und in die Strategie integriert. Die Radverkehrsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wurde auch unser Landesverband aufgefordert, im Rahmen einer breit angelegten Anhörung Stellung zu beziehen.

Unser Landesverband stellte in den Mittelpunkt seiner Stellungnahme die Belange behinderter Menschen. So müssen beispielsweise auch beim Aufbau einer inklusiven Radinfrastruktur auch sog. „Spastiker-Dreiräder“, Handbikes, Swiss-trec oder auch Tandems berücksichtigt werden. Bei der Wegführung ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Zielgruppen und

deren Belange angemessen berücksichtigt werden. Bei der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln muss Sorge getragen werden, dass sowohl Radfahrer als auch Rollstuhlfahrer (mit oder ohne Rad) gleichberechtigt befördert werden. Die Anhörungsfassung der RadSTRATEGIE hat nach Ansicht unseres Landesverbandes die Belange Barrierefreiheit / Inklusion noch unzureichend aufgegriffen.

Am 12. Januar 2016 hat die Landesregierung die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg verabschiedet. Vereinzelt werden in dem 156 Seiten umfassenden Papier die Belange von mobilitäts eingeschränkten Menschen benannt.

## Landes- Gemeindeverkehrsfinanzie- rungsgesetz (LGVFG)

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung die Novellierung des Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf den Weg gebracht. Damit sollen verstärkt neue Technologien und Barrierefreiheit im ÖPNV gefördert werden. Außerdem soll die Förderung kommunaler Verkehrsprojekte ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich ausgestaltet werden. Unser Landesverband nutzte die Gelegenheit, zum Anhörungsentwurf (Stand: 14. April 2015) ausführlich Stellung zu nehmen.

In seiner Stellungnahme begrüßte unser Landesverband ausdrücklich das Ziel des Gesetzes, eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ist gerade für unseren Selbsthilfeverband als Vertretung von Menschen mit Kör-

per- und Mehrfachbehinderung eine Grundvoraussetzung für eine umfassende Teilhabe. Mit Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes am 1. Mai 2002 wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Selbsthilfeverbände mit ihrem Fachwissen als „Experten in eigener Sache“ frühzeitig in Planungen einbezogen wurden und diese Beteiligung eine Fördervoraussetzung war.

Mit einer verbindlichen Einführung von kommunalen Behindertenbeauftragten im Zuge des L-BGG wurde jedoch den Verbänden die Möglichkeit, ihr Wissen im Anhörungsverfahren einzubringen, entzogen. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Leitbild der Bürgergesellschaft. Damit das bei den Verbänden vorhandene Expertenwissen auch künftig eingesetzt werden kann, sollte die Beteiligung nicht auf die kommunalen Behindertenbeauftragten und die Behindertenbeiräte beschränkt werden. Unsere konkreter Formulierungsvorschlag zu § 3 (Ziffer d) 2. Halbsatz) lautete: „bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten, Behindertenbeiräte sowie die nach § 13 Absatz 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung anerkannter Verband oder dessen baden-württembergischer Landesverband im Sinne von § 12 Absatz 1 L-BGG anzuhören.“ Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen schloss sich dieser Forderung an und unterstützte diese ausdrücklich.

Die Neuregelung des Gesetzes trat am 19. November 2015 in Kraft. Unser Vorschlag wurde nicht übernommen.



## Fahrgastbeirat Baden-Württemberg

Der Fahrgastbeirat ist die Stimme der Bahnfahrer für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als Vertreter körperbehinderter Menschen wurde Willi Rudolf aus Mössingen berufen sowie als dessen Verhinderungstellvertreterin die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes, Jutta Pagel-Steidl.

### Artikel 16 UN-BRK

## Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

### Opferfonds zur Entschädigung ehemaliger Heimkinder mit Behinderung

Im Jahr 2012 wurde ein Hilfsfonds – unter Beteiligung der Bundesländer – für die Opfer der Heimerziehung in der ehemaligen Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR eingerichtet – doch ehemalige Heimkinder mit Behinderung bleiben außen vor. Dies ist aus unserer Sicht ein Skandal.

Im Jahr 2013 haben die Bundesländer in der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) erklärt, eine Gleichbehandlung aller misshandelten Heimkinder anzustreben. Konkrete Lösungsvorschläge fehlen noch immer. Deshalb forderte unser Landesverband im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 18. Juni 2015 in Berlin, endlich einen Opferfonds zur Entschädigung ehemaliger Heimkinder mit Behinderung zu bilden. Der Landesbehindertenbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Juni 2015 eine entsprechende Resolution beschlos-

sen und zudem die Einrichtungsträger aufgefordert, ihre Geschichte entsprechend aufzuarbeiten. Baden-Württembergs Sozialministerin erklärte in ihrem Antwortschreiben an den Landesverband, dass sich Baden-Württemberg für die Einrichtung eines bundesweiten Opferfonds einsetze. Die zuständigen Landesminister seien sich einig, dass dieses Unrecht einer Aufarbeitung bedürfe, um Wege zu finden, das dadurch erlittene Leid zu mildern. Da eine solche Aufarbeitung bislang noch nicht stattgefunden habe, könnten auch einige noch offene Fragen zur Ausgestaltung der Leistungen noch nicht beantwortet werden.

In 2015 haben Bund und Bundesländer die Einrichtung eines Opferfonds zur Entschädigung ehemaliger Heimkinder mit Behinderung grundsätzlich beschlossen. Die Finanzierung ist jedoch noch immer offen. Deshalb müssen die Betroffenen noch immer auf eine Entschädigung warten. Entschieden werden soll nun im Sommer 2016.

### Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen

Experten sind sich darin einig, dass Zwangsehen in Deutschland und anderen EU-Ländern häufiger vorkommen als bislang angenommen. Bei der Zwangsverheiratung handelt es sich um eine eklatante Verletzung der Menschenrechte, die insbesondere Mädchen und jungen Frauen widerfährt. Auch Menschen mit Behinderungen und homosexuelle Männer und Frauen können betroffen sein. Sensibilisierung und Opferschutz sind daher wichtig. Diese „neue“ Zielgruppe in den Blick zu nehmen, war dem Integrationsministerium Baden-Württemberg wichtig. Bei einem landesweiten Fach-

tag am 16. November 2015 wirkte unser Landesverband – vertreten durch seine Geschäftsführerin – bei der abschließenden Gesprächsrunde mit. Dabei ging es um die verschiedenen Zugänge und die gemeinsamen Themen bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratung.

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

**Unabhängige Lebensführung, Familie, Privatsphäre, Wohnen**

**Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“**

21. Monate lang – beginnend mit der konstituierenden Sitzung am 30. April 2014 – tagte die Enquetekommission „Pflege“ des Landtags. Am 27. Januar 2016 konnte der Vorsitzende der Enquetekommission dem Landtag den 1.012 Seiten umfassenden Abschlussbericht mit mehr als 600 Handlungsempfehlungen überreichen.

Vertreter unseres Landesverbandes waren zu zwei öffentlichen Anhörungen als Sachverständige eingeladen: am 22. Mai 2015 zu „Demenz, Behinderung, Psychische Gesundheit“ sowie am 24. Juli 2015 im Rahmen der sog. „Verbändeanhörung“. In den Anhörungen machte der Landesverband deutlich, dass Pflege nicht auf die Altenhilfe reduziert werden dürfe – auch wenn diese die zahlenmäßig größere Gruppe sei. Pflegebedürftigkeit betreffe immer die ganze Familie und auch deshalb müsse die Entlastung der Familie und der pflegenden Angehörigen einen hohen Stellenwert erhalten. Der Landesverband machte deutlich, dass es

gute Pflege – und die Entlastung der Familien nicht zum Nulltarif gebe. In den Anhörungen angesprochen wurden fehlende außerfamiliäre Betreuungsangebote (z.B. Notfallmamas, Kurzzeitunterbringung), die unzureichende Absicherung der pflegenden Angehörigen und deren Sorge vor drohender Altersarmut, der zermürbende Kampf um Hilfsmittel – von den Windeln bis zum Rollstuhl, die zeitraubende Bürokratie, die fehlende Barrierefreiheit sowie letztendlich die Sorge, wer die Betreuung und Pflege übernimmt, wenn die Eltern ausfallen.

Viele der vom Landesverband vorgebrachten Punkte finden sich in den Handlungsempfehlungen wieder (Seite 330 des Abschlussberichts, Landtagsdrucksache 15/7980).

**Personalverordnung - Verordnung des Sozialministeriums über die personellen Anforderungen für stationäre Einrichtungen**

Auf der Grundlage des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) legte das Sozialministerium im Sommer 2015 einen Entwurf einer Personalverordnung vor. Ziel der Verordnung ist, „die personellen Anforderungen an stationäre Einrichtungen so zu gestalten, dass dort eine gute Betreuung und Pflege der Menschen, verbunden mit einem hohen Maß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und Teilhabe, gewährleistet ist“. In seiner Stellungnahme zum Anhörungsentwurf erneuerte der Landesverband seine bereits im Gesetzgebungsverfahren geäußerte Kritik an der unklaren Differenzierung der Einrichtungstypen „stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege-

und Unterstützungsbedarf“ (= „Altenhilfe“) und „stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ im WTPG. Dieser „Webfehler“ des Gesetzes wird nun in der Verordnung weitergeführt. So werden beispielsweise Heilerziehungspfleger“ in Einrichtungen der Behindertenhilfe als Pflegefachkräfte anerkannt – nicht aber in den Einrichtungen der Altenhilfe. Viele Detailfragen werden je nach Einrichtungstyp unterschiedlich beantwortet – was insbesondere für Menschen, die einen Pflege- und Unterstützungsbedarf haben und zudem behindert sind, völlig unverständlich ist. Neben der schriftlichen Stellungnahme hat der Landesverband diese Fragen auch im Landespflegeausschuss sowie bei einer Anhörung der CDU-Landtagsfraktion vorgetragen.

Das Sozialministerium hat die Bedenken des Landesverbandes (und anderer Verbände) nicht aufgegriffen. Die Personalverordnung wurde am 7. Dezember 2015 beschlossen. Sie trat zum 1. Februar 2016 in Kraft.

## „Für ein gutes Bundesteilhabegesetz“

Die angekündigte Reform der Eingliederungshilfe in einem neuen Bundesteilhabegesetz zählt auf Bundesebene zu den größten Herausforderungen in der Sozialpolitik. Die Bundesregierung hat ein neues Bundesteilhabegesetz für 2017 angekündigt und will dieses in einem groß angelegten Beteiligungsprozess auf den Weg bringen. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat deshalb die Verbände und Institutionen, die auf Bundesebene beteiligt sind, zur Mitarbeit in einer begleitenden Arbeitsgruppe Baden-Württemberg eingeladen. Die Arbeits-

planung orientiert sich an den auf der Bundesebene vereinbarten Themen und Termine. Der Landesverband wird durch seine Geschäftsführerin in der begleitenden Arbeitsgruppe Baden-Württemberg vertreten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 14. April 2015 in Berlin den umfassenden Abschlussbericht der Arbeitsgruppe auf Bundesebene vorgestellt. Dieser bildet die Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren. Zum Jahresende 2015 lag ein erster Arbeitsentwurf des Bundesministeriums vor. Die Beratung des Gesetzentwurfes erfolgt daher erst im Laufe des Jahres 2016.

## Artikel 24 UN-BRK

### Bildung

### Änderung des Schulgesetzes: Abschaffung der Sonderschulpflicht

Es war ein langer Weg bis zur Verabschiedung des Schulgesetzes und der Abschaffung der Sonderschulpflicht. Im Januar 2015 trafen sich die Elternbeiräte von Schulen für Körperbehinderte und Vertreter des Landesverbandes mit SPD-Bildungspolitikern zum fachlichen Austausch. Anlass hierfür war die Übergabe der Unterschriften für den Erhalt der Sonderschulen. Im April 2015 legte die Landesregierung den Entwurf eines Schulgesetzes zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote vor. Zusätzlich fand am 1. Juli 2015 eine öffentliche Anhörung im Schulausschuss des Landtags statt, bei dem der Landesverband ebenfalls die Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. Dazwischen fan-

den sehr intensive Beratungen mit Elternbeiräten von Schulen für Körperbehinderte, dem AK Schule des Landesverbandes (Eltern, Sonderpädagogen, Vertreter von öffentlichen und privaten Sonderschulen) und dem Vorstand statt. Über allen Gesprächen stand die Umsetzung des von Eltern behinderten Kinder hart erkämpfte „Rechts auf Bildung“ – für alle Kinder.

Unstrittig war und ist, dass die Ziele des Schulgesetzes – Stärkung des Elternwahlrechts und Abschaffung der Sonderschulpflicht – stimmen. Unverständnis zeigte der Landesverband über die geplante Namensänderung bei den Sonderschulen. Aus der „Sonderschule“ wird ein „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“. Das Wort „Schule“ ist ersatzlos gestrichen – was für Eltern und Schüler mit Behinderung nicht nachvollziehbar ist. Viele fragten: „alle Kinder gehen zur Schule – warum wir nicht?“ Die gegebenen Antworten auf diese Frage überzeugten nicht.

In allen Stellungnahmen kritisierte der Landesverband, dass die schulische Inklusion für die Eltern weiterhin ein Hürdenlauf sei. Angemahnt wurden klare Regeln und Abläufe (z.B. Barrierefreiheit des Schulgebäudes, Klassengröße, Schulassistenz, Team-Teaching Regelschullehrer und Sonderschullehrer, Verfahren der Bildungswegekonferenzen). Völlig offen ließ das Schulgesetz die Einbeziehung der Sonderschulen in freier Trägerschaft. Kurios: beamtete Sonderschullehrer, die an eine Sonderschule in freier Trägerschaft beurlaubt sind, sind nicht berechtigt, behinderte Kinder an den allgemeinen Schulen zu unterrichten – weil sie nicht im Dienste des Landes stehen. Diese Hürde ist inzwischen genommen – durch eine weitere

Schulgesetzänderung, die im Januar 2016 auf den Weg gebracht wurde ...

Zum Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 ist das „Inklusions-Schulgesetz“ in Kraft getreten. Viele Fragen blieben zunächst offen und sollen untergesetzlich geregelt werden. Die kommunalen Spitzenverbände als Schulhasträger erwirkten ein weiteres Gesetz, das den finanziellen Ausgleich der Mehrbelastungen durch inklusionsbedingte Baumaßnahmen regelt. Das Land erkennt damit die Konnexität an und übernimmt die Kosten für die Umbaumaßnahmen. Jährlich sind dafür 1,8 Mio. Euro für die kommenden drei Jahre bereitgestellt.

In 2016 wird der Landesverband den Elternwegweiser „Welche Schule für mein Kind?“ komplett überarbeiten.

## Bildungspläne

Bildungsplan 2015 für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum für körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bildungsangebot an allgemeinbildenden Schulen

Hinter diesem – etwas sperrigen – Titel verbirgt sich eine langjährige intensive Arbeit, an der auch Vertreter unseres Landesverbandes – insbesondere Experten der Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO) maßgeblich beteiligt waren. Regelmäßig erfolgte verbandsintern ein Austausch über diese wichtige Arbeit. Seit vielen Jahren trat unser Landesverband für einen ergänzenden Bildungsplan ein.

Die SBBZ K (früher: Sonderschulen für Körperbehinderte) entwickeln ihre Bildungsangebote unter den Aspekten

- Herausbildung von körper- und bewegungsbezogenen Kompetenzen
- Entwicklung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit
- Erweiterung von Handlungskompetenz
- Aufbau von Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- Entfaltung eines stabilen Selbstwertgefühls
- Autonomieentwicklung
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit in der Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten

Die Bildungsangebote knüpfen an den jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an und fördern die Entfaltung ihrer individuellen Potenziale. Ziel ist weitgehende Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sowie ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe in aktuell und zukünftig bedeutsamen Lern- und Lebensbereichen. Gesundheit, Aktivität und Teilhabe sind damit wesentliche Leitlinien des Unterrichts. Aspekte der Körperlichkeit und Bewegung finden dabei durchgängig im Unterricht Berücksichtigung.

Der vorliegende Bildungsplan ist eine Ergänzung zu den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen und stellt die Besonderheiten der Schüler mit Körperbehinderung und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt – unabhängig davon, ob das Kind mit Behinderung inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet wird oder das SBBZ besucht. Der Bildungsplan ist seit 1. August 2015 in Kraft.

## Bildungsplan 2016 der Grundschule

### Gemeinsamer Bildungsplan für die Sekundarstufe I

### Bildungsplan des Gymnasiums

Die letzte große Bildungsplanreform erfolgte im Jahr 2004. Um den veränderten Herausforderungen gerecht zu werden, gab das Kultusministerium den Impuls zu dieser umfassenden Reform. Alle Bildungspläne orientieren sich an den Leitperspektiven

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Berufliche Orientierung
- Medienbildung
- Verbraucherbildung

Der Landesverband befasste sich sehr ausführlich mit den Anhörungsentwürfen der Bildungspläne und kommentierte diese aus der Sicht der Schüler mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Unstrittig war und ist, dass die Verwirklichung einer inklusiven Schullandschaft eine intensive Abstimmung aller Bildungspläne erfordert. Spätestens seit der Abschaffung der Sonderschulpflicht zum Schuljahresbeginn 2015 / 2016 ist Inklusion die Aufgabe aller Schularten. Aus unserer Sicht reicht es daher nicht aus, dass „Inklusion“ nur als Schlagwort in der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ benannt wird. Wir vermissen in den Bildungsplänen Anknüpfungspunkte zu den „sonderpädagogischen Bildungsplänen“ sowie Anmerkungen zum zieldifferenten Lernen in heterogenen Gruppen. Ohne diese

Zieldifferenzierungen kann aus unserer Sicht inklusives Lernen und Leben nicht gelingen. Daher forderte der Landesverband konkrete Nachbesserungen, andernfalls bleibe Inklusion zu vage. Schüler, Eltern und Lehrer brauchen konkrete Handreichungen, was Inklusion beim zieldifferenten Lernen bedeutet und wie Lernziele in den einzelnen Unterrichtsfächern an die individuellen Möglichkeiten Schüler mit Behinderung angepasst werden. Beispiel Sportunterricht: Welches alternative Lernziel gibt es für die Teilkompetenz „20 Minuten ohne Unterbrechung laufen“ für körperbehinderte Kinder?

Die Impulse des Landesverbandes wurden bei der endgültigen Formulierung der Bildungspläne für die allgemeinen Schulen nicht berücksichtigt. Die Bildungspläne treten – in gestufter Form – ab 1. August 2016 in Kraft. Alle Bildungspläne können nachgelesen werden unter [www.bildungsplaene-bw.de](http://www.bildungsplaene-bw.de)

## Schulbegleiter - Entwicklung eines interdisziplinären Curriculums als Beitrag zur Inklusion

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Universität Ulm hat den Zuschlag für das Projekt „Schulbegleiter“ erhalten, das von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, ein Curriculum für Schulbegleiter zu formulieren. Für die Laufzeit des Projektes wurde ein Praxisbeirat berufen, in dem der Landesverband durch seine Geschäftsführerin vertreten ist. Das Ergebnis soll im Sommer 2016 im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt werden.

## Artikel 26 UN-BRK

### Gesundheit

## Landesgesundheitsgesetz

Deutschlandweit einzigartig sollen in einem „Gesetz zur Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und anderer Gesetze“ (Landesgesundheitsgesetz) die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Zusammenwirken verschiedener Gremien im Gesundheitsbereich auf Landes- und kommunaler Ebene geregelt werden. Als zentrales Gremium für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens im Land wird die Landesgesundheitskonferenz verankert, in der alle wichtigen Akteure des Gesundheitswesens vertreten sind. Sie soll künftig mindestens einmal im Jahr tagen. Die Einrichtung von kommunalen Gesundheitskonferenzen soll zur Pflichtaufgabe für die Stadt- und Landkreise werden. Die Verankerung einer weitreichenden Bürgerbeteiligung in den Gesundheitsgremien des Landes ist ein Kernstück des Gesetzes, das im Sommer 2015 in die Verbändeanhörung gekommen war.

Unser Landesverband begrüßte in seiner Stellungnahme den Gesetzeszweck, da er auch zu einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung der Menschen mit Behinderungen beitragen kann. Um den Leitgedanken der UN-BRK („nichts über uns ohne uns“) umzusetzen, forderte der Landesverband die stärkere Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Gesundheitsgremien. Einige dieser Anregungen wurden tatsächlich in dem am 17. Dezember 2015 vom Landtag beschlossenen Gesetz aufgenommen.

So gehören als ständige Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz, des sektorenübergreifenden Landesausschusses sowie des Landesausschusses für Gesundheit und Prävention auch die „Vertretungen der Interessen von Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen im Sinne von § 140 f SGB V“ an. Ferner soll sich die Landesgesundheitskonferenz auch der Fachexpertise z.B. des Landesbehindertenbeirats bedienen.

Das Landesgesundheitsgesetz trat am 30. Dezember 2015 in Kraft.

## Stuttgarter Forderungen: „Alle inklusive?! - Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“

Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg sieht zur Verbesserung der stationären Versorgung vier Maßnahmen vor (Maßnahmen 101 – 104: Hinwirken auf die Schaffung von barrierefreien Krankenhäusern im Rahmen der Krankenhausplanung und Förderung; Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung oder psychischen Erkrankungen bei Baumaßnahmen; Appell an die Organe der Selbstverwaltung, zu prüfen, inwiefern eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur stationären Gesundheitsversorgung vermieden werden kann; die BWKG wird angeschrieben und befragt, ob sie Bedarf für entsprechende Schulungen des Krankenhauspersonals zum Umgang mit Behinderungen während des Krankenhausaufenthalts

sieht). Diese reichen nicht aus, um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen den Zugang zur stationären Versorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard wie für andere Menschen sicherzustellen.



Patienten mit schweren Behinderungen brauchen vor allem ein Mehr an Assistenz, Barrierefreiheit, Behandlung, Kommunikation, Pflege und Zeit. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist mit dem fallgruppenbezogenen Vergütungssystem – der so genannten DRG (Diagnosis Related Group) – nicht möglich. Daher stellen Patienten mit schweren Behinderungen für Krankenhäuser eine besondere Herausforderung dar. Zu diesem Ergebnis kamen die Teilnehmer unserer Fachtagung im Oktober. Die Mitgliederversammlung fasste die Diskussion in einem 8-Punkte-Forderungskatalog zusammen.

Im Einzelnen:

- Fahrt zum Krankenhaus barrierefrei – Stichwort Krankentransport
- Barrierefreiheit im Krankenhaus ist mehr als Aufzug und Rollstuhl-WC!
- Regionale bedarfsgerechte Versorgung im Krankenhaus auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sichern!
- Notwendige Assistenz und Begleitung im Krankenhaus sicherstellen und finanzieren!
  
- Mehraufwand (v.a. Zeit, Diagnostik, Pflege, Therapie) in der stationären Versorgung im Krankenhaus muss entsprechend finanziert werden!
- Übergangsmanagement (Aufnahmen / Entlassung) verbessern!
- Thema „Behinderung“ muss umfangreicher Bestandteil in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte und der Pflegekräfte werden!
- Flächendeckender Auf- und Ausbau der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) zügig voranbringen!

Verbesserungen sind dringend notwendig, denn: Teilhabe braucht Gesundheit!

## **Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes**

Mit dem neuen Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes (aus dem Jahr 2006) soll die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg an die Vorgaben durch das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) des Bundes angepasst werden. Die Strukturen und die Organisation des

baden-württembergischen Krebsregisters sollen weiterentwickelt und verbessert werden. Im September 2015 ging der Gesetzentwurf in die Verbändeanhörung.

Unser Landesverband vermisste in dem Gesetzentwurf konkrete Aussagen, wie Menschen mit Behinderungen in die Regelungen einbezogen werden und meldete daher dringenden Klärungsbedarf an, denn für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist der Zugang zu Krebsvorsorgeuntersuchungen vielfach noch sehr stark eingeschränkt. Hindernisgründe sind u.a. fehlende barrierefreie Untersuchungsmöglichkeiten, fehlende Kommunikation und Information für Menschen, die z.B. Unterstützte Kommunikation nutzen oder auf Leichte Sprache angewiesen sind. Nach unseren Erfahrungen wird gerade die Brustkrebsvorsorge einschl. Mammografie-Screening für Patientinnen mit schweren und mehrfachen Behinderungen noch immer ungenügend umgesetzt. Fehlende Barrierefreiheit und teilweise auch fehlendes Bewusstsein über die Notwendigkeit der Vorsorge für diese Zielgruppe zählen zu den Hauptgründen. In dem vom Landtag am 23. Februar 2016 verabschiedeten Gesetz wurden unsere Anmerkungen nicht aufgenommen.

Die Neufassung des Gesetzes trat am 27. Februar 2016 in Kraft.

## **Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V**

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung

vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Vorstandsmitglied Armin Bönisch nimmt als sachkundige Person für unseren Landesverband die Aufgaben der Patientenvertretung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg wahr.



Artikel 29, 30 UN-BRK

**Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport**

**Medienpolitik:**

Vertretung behinderter Menschen im LfK-Medienrat und im ZDF-Fernsehrat

Seit der Gründung des Südwestrundfunks (SWR) im Jahr 1998 gibt es eine Vertretung der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat des SWR. Eine solche Vertretung gibt es jedoch weder beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) noch im Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) Baden-Württemberg. Mit Blick auf die Umsetzung der UN-BRK ist dies aus Sicht unseres Landesverbandes nicht akzeptabel. Mit der Bitte, dies zu ändern, hatte sich unser Landesverband daher bereits im Dezember 2014 an das Staatsministerium Baden-Württemberg gewandt.

In den vergangenen Jahren wurde das Landesmediengesetz Baden-Württemberg mehrfach geändert – ohne dass die Ziele Inklusion und Barrierefreiheit in den Programmgrundsätzen für die privaten Rundfunkanbieter aufgenommen wurden. Wiederholt forderte der Landesverband auch die Vertretung von Menschen mit Behinderungen im Medienrat. In den Antworten auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011 wurde dies von den Parteien positiv aufgenommen. Obwohl im Berichtsjahr 2015 das Landesmediengesetz Baden-Württemberg erneut geändert wurde, sind die Anliegen des Landesverbandes unberücksichtigt geblieben.

Eine Veränderung wurde im Berichtsjahr 2015 jedoch im ZDF-Staatsvertrag geschaffen. Nachdem dieser aufgrund einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes überarbeitet werden musste – das Bundesverfassungsgericht hatte die fehlende Staatsferne kritisiert – wurde die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates neu geregelt. Insgesamt besteht der ZDF-Fernsehrat aus 60 Mitgliedern (§ 21). Das Bundesland Rheinland-Pfalz entsendet künftig einen Vertreter aus dem Bereich „inklusive Gesellschaft“. Damit soll nun gewährleistet werden, dass die Perspektive der Menschen mit Behinderung angemessen repräsentiert wird. Der ZDF-Staatsvertrag ist seit 1. Januar 2016 in Kraft.

## V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

- Bundesausschuss („Länderkammer“)

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Fachbeirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

**LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.**

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

**Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg**

Die Satzung sieht vor, dass die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen der LAG Pflegestützpunkte beitreten können. Unser Landesverband ist seit 2010 Mitglied in der LAG Pflegestützpunkte

**Baden-Württemberg.** Die Mitgliedschaft beinhaltet ein Anhörungsrecht, aber kein Stimmrecht. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Unser Landesverband wird in der Mitgliederversammlung durch die Geschäftsführerin vertreten.

**Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg**

Unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen tagt der Landesbehindertenbeirat zwei bis drei Mal jährlich. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in

Baden-Württemberg. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes ist stimmberechtigtes Mitglied im Landesbehindertenbeirat.

## Landespflegeausschuss

### Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2013 bis 2016 ist unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe erneut Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landessenorenrat) statt. Der Landespflegeausschuss tagt i.d.R. zwei Mal jährlich.

## Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Im November 2014 hat die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Angebot des Sozialministeriums und wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die Beratung Interessierter am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Damit soll ein Ziel des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) umgesetzt werden. Die Arbeit der Fachstelle wird von einem Fachbeirat begleitet, der etwa zwei bis drei Mal im Jahr tagt. In dem Gremium sind Vertreter des Sozi-

alministeriums, Betroffene, Fachverbände, Pflegestützpunkte, Krankenkassen bzw. Pflegekassen, Pflegeanbieter, Kommunen sowie bereits bestehender Wohngemeinschaften Mitglied. Unser Landesverband wird in diesem Fachbeirat durch seine Geschäftsführerin vertreten.

## Teilhabeausschuss

### Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

## Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg: Patientenvertretung im Zulassungsausschuss Ärzte

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg – Zulassungsausschuss Ärzte wahr.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg.

## Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied. In der Hauptsache geht es im Widerspruchsausschuss um Kündigungsverfahren, bei denen schwer behinderte Arbeitnehmer betroffen sind.

## Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Unter der Leitung von Verkehrsminister Herrmann wurde der Fahrgastbeirat eingesetzt. Willi Rudolf vertritt dort die Interessen körperbehinderter Menschen sowie Jutta Pagel-Steidl als Verhinderungsstellvertreterin.

## Südwestrundfunk (SWR):

### Rundfunkrat

Durch den seit 2014 von den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beschlossenen SWR-Staatsvertrag wurde die fünfjährige Amtsperiode (2013 bis 2018) auf insgesamt 2 ½ Jahre verkürzt und endete zum 30. Juni 2015. Mehrere entscheidungsberechtigten baden-württembergische Behindertenorganisationen schlugen für die neue Amtsperiode 2015 bis 2020 erneut die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes vor. Da innerhalb der Vorschlagsfrist ein weiterer Vorschlag einging, entschied der zuständige Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg. Die Wahl fiel erneut auf die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes. In der seit Juli 2015 laufenden Amtsperiode vertritt sie die baden-württembergischen Behinder-

tenorganisationen im Rundfunkrat sowie im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg. Ferner arbeitet sie mit im Fernsehausschuss, im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretende Vorsitzende) und im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg. Sie vertritt zudem als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere beim SWR.

Bei der Mitgliederversammlung der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg sowie im Infobrief „Neues aus dem SWR-Rundfunkrat“ informiert sie die Behindertenorganisationen ausführlich über ihre Arbeit. Dieser ist auch auf der Internetseite des Landesverbandes (unter download – Jahresrückblicke) abrufbar.

### **Mitgliedschaften** bestehen ferner bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene, wie z.B. den Landtagsfraktionen, den Fachministerien (v. a. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur), den

kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege u. ä. Eine gute Zusammenarbeit besteht zudem mit der Landes Zahnärzte- sowie der Landesapothekenkammer, dem Landesgesundheitsamt sowie dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und vielen anderen.

Diese Kontakte sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu erreichen. Gleichzeitig eröffnen die Kooperationen mit anderen Stellen eine hohe Aufgabenerfüllung bei optimalem Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesverbandes. Die Kontakte bieten gute Chancen, die Belange von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in die Gesellschaft einzutragen – ganz im Sinne von Inklusion.

## VI. Ausblick(e)

Mit großen Erwartungen und Hoffnungen gehen wir in das Jahr 2016. Wir hoffen auf ein gutes Bundesteilhabegesetz, das als großes Reformprojekt im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist. Aus unserer Sicht ist die Zeit reif für mehr Teilhabe und Inklusion für alle.

Baden-Württemberg hat im März 2016 einen neuen Landtag gewählt. Groß sind die Erwartungen an eine neue Landesregierung Baden-Württemberg. Wir hoffen, dass der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter

umgesetzt wird. Groß sind unsere Erwartungen auch im Blick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“. So muss die Situation der pflegenden Angehörigen behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener deutlich verbessert werden. Familien brauchen dringend Entlastung im Alltag!

Im Jahr 2016 kann unser Landesverband auf 50 Jahre Selbsthilfearbeit zurückblicken. Unser Leitmotiv „Alle inklusive – gemeinsam stark mit Behinderung!“ ist im Jubiläumsjahr 2016 noch genauso aktuell wie vor 50 Jahren. Im Oktober 2016 werden wir diesen ganz besonderen Geburtstag feiern.

Vieles konnte in den vergangenen Jahrzehnten erreicht werden. Vieles wollen wir noch erreichen. Dazu bedarf es vieler kleiner und großer Schritte, aber auch Menschen und Institutionen, die uns auf diesem Weg begleiten und unterstützen. Ohne ein starkes Netzwerk ist Inklusion für alle nicht zu schaffen! Wir zählen auf Sie und Ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe!

Stuttgart, im Mai 2016/vs.

„Ein Traum ist unerlässlich, wenn man die Zukunft gestalten will.“

Victor Hugo  
französischer Schriftsteller 1802 - 1885)



## Terminübersicht 2015



### Januar

11. Jahresempfang „Heidelberg inklusiv“ im Rahmen der Kampagne „DUICHWIR – Alle inklusive“, Heidelberg
20. Erfahrungsaustausch der LAG Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte mit den SPD-Abgeordneten Dr. Stefan Fust-Blei und Klaus Käppeler, Stuttgart
21. Erfahrungsaustausch mit Vertretern anthroposophischer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Stuttgart
21. LVKM-Vorstand, Stuttgart
31. KBV-Elternakademie: Impulsvortrag „Das ist neu in der Pflegeversicherung“, Stuttgart

### Februar

03. Fachbeirat der Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo), Stuttgart
06. Paritätischer BW: Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen, Leinfelden-Echterdingen
09. Sozialministerium: 5. Sitzung der begleitenden AG Bundesteilhabegesetz Baden-Württemberg, Stuttgart
10. BUGA Heilbronn 2019: Planungs- und Beratungsgespräch Barrierefreiheit, Heilbronn
24. Regierungspressekonferenz: Vorstellung des Gesetzentwurfs zur schulischen Inklusion, Stuttgart
25. Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald: Impulsvortrag „Naturpark für alle – barrierefrei“ im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „Naturparkführer“, Gaildorf

26. Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg: Auftaktveranstaltung „Los geht's – Fußverkehrsförderung“, Stuttgart

### März

02. Sozialministerium: 6. Sitzung der begleitenden AG Bundesteilhabegesetz Baden-Württemberg, Stuttgart
02. Erfahrungsaustausch mit Claudia Heinkel, Leiterin der PUA-Beratungsstelle (Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik) des Diakonischen Werkes Württemberg, Stuttgart
03. Erfahrungsaustausch mit Andreas Schüle (Staatsministerium Baden-Württemberg) zum Thema „Ausschreibung Heimattage 2019 bis 2022 – Barrierefreiheit und Inklusion“, Stuttgart
04. Preisverleihung „Rollstuhlwandern in Baden-Württemberg - Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen: Innovationen querfeldein – ländliche Räume neu gedacht“, Stuttgart
05. Arbeitsgruppe „Zielvereinbarung Barrierefreiheit Sparkassenverband“, Stuttgart
09. Sozialministerium: 7. Sitzung der begleitenden AG Bundesteilhabegesetz Baden-Württemberg, Stuttgart
12. Landtagsverwaltung: Beratungsgespräch „Landtag barrierefrei“, Stuttgart
- 13./14. BVKM-Bundesausschuss, Hamburg
17. Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Baden-Württemberg e.V. - Bezirksgruppe Ellwangen: Impulsvortrag „Straßenräume, Plätze, Fußgängeranlagen, Haltestellen behindertengerecht gestalten – Hinweise zur sinnvollen Anwendung der DIN 18040 für barrierefreies Bauen“, Aalen
18. Baden-Württemberg Stiftung: 3. Sitzung des Praxisbeirats des Projekts „Schulbegleiter“, Stuttgart
19. Kultusministerium: Veranstaltung „Umgang mit Vielfalt – Inklusion“ mit Kultusminister Stoch MdL, Kornhaus Ulm
25. Erfahrungsaustausch mit Thomas Stöppler (Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung), Stuttgart
26. LVKM-AK Schule, Stuttgart
26. LVKM-Vorstand, Stuttgart

## April

08. Erfahrungsaustausch mit Christiane Biber und Thomas Kallenowski (FaWo), Stuttgart
09. Messe Stuttgart: Vor-Ort-Termin „Erweiterung Messe West“ im Hinblick auf Barrierefreiheit, Stuttgart
09. Sozialministerium: 6. Sitzung der begleitenden AG Bundesteilhabegesetz Baden-Württemberg, Stuttgart
11. Johannes-Diakonie: Impulsvortrag „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“, Mannheim
13. Projekt „Horizont“ - Redaktionskreis, Stuttgart
14. LAG Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte, Stuttgart
15. Bundeskonferenz der AOK Gesamtvertrauenspersonen: Impulsvortrag „Alle inklusive! - Umsetzung der UN-BRK: Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben“, Esslingen
21. LVKM-Wohnstättenkonferenz, Stuttgart
25. REHAB Karlsruhe: Impulsvortrag „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“, Karlsruhe
26. „Familienfest für alle“ in Kooperation mit dem KBV Stuttgart, Stuttgart-Vaihingen
29. Erfahrungsaustausch „Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus“, Werner-Hülstrunk-Haus Mannheim

## Mai

05. Aktionstag „Begegnungstag – Inklusion beginnt im Teig!“ zum Europäischen Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Begegnungs- und Spieletag für alle“, Stuttgart
07. Erfahrungsaustausch „Barrierefreie Bankdienstleistungen“ zwischen Vertretern der Selbsthilfeverbände behinderter Menschen und dem Vorstand des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes, Stuttgart
08. CDU-Ortsverband Abstatt: „Ortsrundgang barrierefreie Gemeinde“ mit LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl und Friedlinde Gurr-Hirsch MdL Abstatt
12. AG „Barrierefreiheit im Kulturdenkmal“, Esslingen
12. LVKM-Vorstandssitzung, Stuttgart
13. DPWV-Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
19. Ständiger Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg: Entscheidung über

die Entsendung der Vertretung der baden-württembergischen Behindertenorganisationen in den SWR-Rundfunkrat, Stuttgart

22. Enquetekommission „Pfleger in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ des Landtags von Baden-Württemberg: Öffentliche Anhörung „Demenz, Behinderung, Psychische Gesundheit“ (Sachverständigenvortrag durch LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl), Stuttgart
27. BAG SELBSTHILFE: Treffen der AG „Zielvereinbarung mit dem Deutschen Jugendherbergswerk“, Düsseldorf

## Juni

11. Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg, Stuttgart
13. LVKM-Vorstandsklausur, Stuttgart
22. Vorbereitungstreffen Betroffenenvertreter im Landespflegeausschuss, Stuttgart
24. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
24. LVKM-AK Schule, Stuttgart
26. Paritätischer BW: „Only dead fish follow the stream“ - Verabschiedung des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Hansjörg Böhringer, Stuttgart
27. LVKM / KBV Stuttgart: Sommerfest und Einweihung „Krokodil“, Stuttgart
30. Mitgliederversammlung der LAG Pflegestützpunkte BW, Stuttgart

## Juli

01. Schulausschuss des Landtags von Baden-Württemberg: Öffentliche Anhörung zum Schulgesetz (Sachverständige LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl), Stuttgart
06. Kultusministerium: Fachgespräch zur Einführung eines „Bildungsplanes K“, Stuttgart
08. AG „Barrierefreiheit im Kulturdenkmal“, Esslingen
14. BUGA Heilbronn 2019: Planungs- und Beratungsgespräch Barrierefreiheit – Schwerpunkt Wege, Heilbronn
14. Sommerfest der SPD-Landtagsfraktion, Stuttgart
15. Sommerempfang des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Stuttgart

- 16. LVKM-Vorstand, Stuttgart
- 22. KBV Reutlingen und KBF: 40 Jahre OHMI-Club, Reutlingen
- 24. Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ des Landtags von Baden-Württemberg: Öffentliche Anhörung der Verbände (Sachverständigenvortrag durch LVKM-Vorstandsmitglied Thomas Seyfarth), Stuttgart
- 29. Sozialministerium / LAG der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege BW: Veranstaltung „Fachforum Dezentralisierung“, Herrenberg-Gültstein

## August

- 03. Messe Stuttgart: Vor-Ort-Termin „Erweiterung Messe West“ im Hinblick auf Barrierefreiheit, Stuttgart

Sommerpause

## September

- 10. Sozialministerium: Projektbesprechung „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, Stuttgart
- 10. Projekt „Horizont“ - Redaktionskreis mit Frau Burger (kath. Hospiz St. Martin), Stuttgart
- 23. LVKM-AK Schule, Stuttgart
- 29. Wandern mit Lama und Rollstuhl im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Althütte
- 30. Informationsveranstaltung „Modellhafte Entwicklung eines Besucherleitsystems für den Naturpark Schönbuch“, Tübingen-Bebenhausen
- 30. Verein für Menschen mit Körperbehinderung / Spastikerverein Lörrach: Informationsabend zum Pflegestärkungsgesetz und anderen gesetzlichen Verbesserungen – Impulsvortrag von LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl, Steinen

## Oktober

- 07. Fachtagung „Alle inklusive?!“ - Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ in Ko-

operation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart-Hohenheim

- 08. LVKM-Vorstand, Stuttgart
- 09. Netzwerk Inklusion Region Freiburg: Fachgespräch „Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen und Inklusion“ - Impulsvortrag von LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl zur aktuellen Situation in Baden-Württemberg, Freiburg
- 13. LVKM-Wohnstättenkonferenz, Karlsruhe
- 14. Dachverband Integratives Planen und Bauen (DIPB) Stuttgart und andere: 1. Landestagung „Barrierefrei vor Ort – Planen – Bauen – Leben“, Stuttgart
- 16. Stadt Lahr: Erfahrungsaustausch zur Barrierefreiheit mit Bürgermeister Schönbohm und Vertretern der Stadtverwaltung, Lahr
- 20. LAG Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte, Stuttgart
- 21. Ehrenamtliche Kassenprüfung, Stuttgart
- 22. Symposium Frühförderung in Baden-Württemberg „Entwicklung(en) in der Frühförderung“, Stuttgart
- 23. AK Soziales der CDU-Landtagsfraktion: Anhörung zum Thema „Landesheimbauverordnung inkl. ERL und dem Entwurf einer Personalverordnung“ (Sachverständigenvortrag durch LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl), Stuttgart
- 26. Sozialministerium: 1. Landesinklusionstag „gemeinsam aktiv für ein inklusives Baden-Württemberg“, Stuttgart
- 25.10.-02.11. Häuserinspektion, Roquetas de Mar

## November

- 01. offizieller Beginn des Projekts „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, Stuttgart
- 05. „Stadtführung barrierefrei durch Freudenstadt“ mit anschl. Erfahrungsaustausch mit Dr. Timm Kern MdL und Stadtrat Friedrich Volpp, Freudenstadt
- 11. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
- 13. Camphill-Schulgemeinschaften am Bodensee: Verabschiedung des langjährigen Schulleiters Joachim Scholz, Heiligenberg
- 14. Forum Beuggen: Regionaler Fachtag „Wir werden älter – Vorbereitung auf ein gutes Leben im Alter“, Impulsvortrag

„Hinter dem Horizont geht's weiter .. was kommt nach den Eltern?“ und AG „Wer loslässt hat zwei Hände frei – was bedeutet die Ablösung vom Elternhaus?“ mit LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl, Rheinfelden

16. Integrationsministerium Baden-Württemberg u.a.: Fachtag „Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen“ - Teilnahme der LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl an der abschließenden Gesprächsrunde „verschiedene Zugänge, gemeinsame Themen bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratung, Stuttgart-Hohenheim
17. DPWV-Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
17. „Haus des Waldes“: Eröffnung des barrierefreien Walderlebnisweges „Sinneswandel“, Stuttgart
18. Erfahrungsaustausch zum Thema „SWR barrierefrei“ mit den Landesbehindertenbeauftragten Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Gerd Weimer und Matthias Rösch), Stuttgart
21. LVKM-Mitgliederversammlung (mit Vorstandswahlen), Stuttgart
24. FDP/DVP-Landtagsfraktion: Pressefest, Stuttgart
25. Fachbeirat der Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo), Stuttgart
25. CDU-Landtagsfraktion: 3. Treffen des Beraterkreises „Enquetekommission Pflege“, Stuttgart
26. Stadtbehindertenring SteiGle: Podiumsdiskussion „Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention“ mit den Kandidaten zur Landtagswahl im Wahlkreis Geislingen und LVKM-

Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl als Sachverständige, Geislingen an der Steige

## Dezember

01. LWV Eingliederungshilfe Rabenhof: Seminar „Meine Rechte und Pflichten als Heimbeirat (Teil 1)“, Ellwangen
01. Stadt Metzingen: Impulsvortrag „Metzingen inklusiv – auf dem Weg zur barrierefreien und inklusiven Gemeinde“, Metzingen
02. LWV Eingliederungshilfe Rabenhof: Seminar „Meine Rechte und Pflichten als Heimbeirat (Teil 2)“, Ellwangen
16. Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg, Stuttgart
18. Erfahrungsaustausch mit der neuen Vorstandsvorsitzenden des Paritätischen Baden-Württemberg, Ursel Wolgramm, Stuttgart

